

Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Familie & Quartier Stadt Bern

Monitoring zur familien- ergänzenden Kinderbetreuung in Kitas in der Stadt Bern Schlussbericht

Zürich, 21. April 2023

Ariane De Rocchi, Andrea von Dach und Susanne Stern



INFRAS

Forschung und Beratung
www.infras.ch

Impressum

Monitoring zur familienergänzenden Kinderbetreuung in Kitas in der Stadt Bern

Schlussbericht

Zürich, 21. April 2023

INFRAS_Monitoring Kitas Stadt Bern_Schlussbericht_21.4.2023.docx

Auftraggeber

Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Familie & Quartier Stadt Bern

Autorinnen

Ariane De Rocchi, Andrea von Dach und Susanne Stern

INFRAS, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Tel. +41 44 205 95 95

info@infras.ch

Zitiervorschlag:

INFRAS 2023: Monitoring zur familienergänzenden Kinderbetreuung in Kitas in der Stadt Bern:
Schlussbericht.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Das Wichtigste in Kürze | 4 |
| 1. Ausgangslage | 8 |
| 2. Methodisches Vorgehen | 9 |
| 2.1. Datenquellen | 9 |
| 3. Ergebnisse Monitoring 2021 und 2022 | 12 |
| 3.1. Angebot | 12 |
| 3.2. Nutzung | 17 |
| 3.3. Tarife und Vergünstigungen | 23 |
| 3.4. Arbeitsbedingungen und -zufriedenheit | 32 |
| 3.5. Qualität | 37 |
| 4. Zusammenfassende Erkenntnisse | 41 |
| Anhang | 43 |
| Literatur | 59 |



Das Wichtigste in Kürze

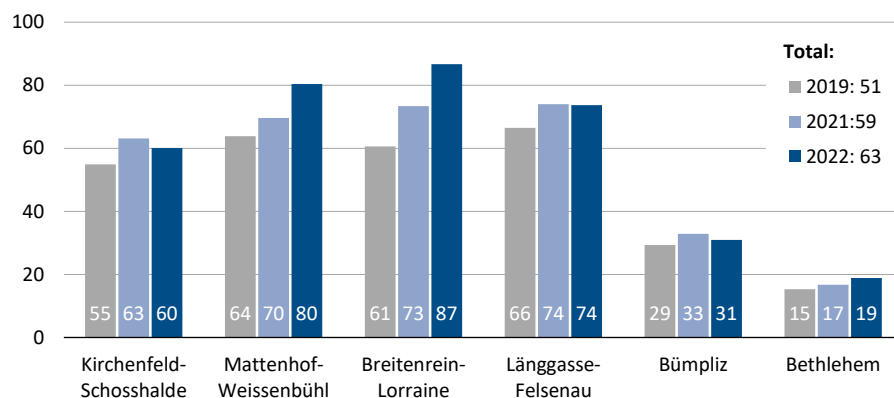
Das vorliegende Monitoring liefert eine Übersicht über die Entwicklung verschiedener Aspekte der Kinderbetreuung in Kitas in der Stadt Bern. Anlass für das Monitoring ist der Wechsel vom städtischen zum kantonalen Betreuungsgutschein-System, das sich in wesentlichen Punkten von der bisherigen Stadtberner Praxis unterscheidet. Im Zentrum stehen die Auswirkungen der neuen Regelungen auf die Nachfrageentwicklung, die Tarife und die von den Eltern getragenen Kosten wie auch auf die Arbeitsbedingungen und die Qualität in städtischen und privaten Kindertagesstätten. Die Daten liefern damit eine wichtige Grundlage für die Steuerung und Weiterentwicklung des Systems durch die Stadt. Das Monitoring wurde im Zeitraum 2021 bis 2023 vom Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS im Auftrag von Familie & Quartier Stadt Bern durchgeführt und basiert auf verschiedenen Datenquellen.

Angebot

Positive Entwicklung des Platzangebots.

Insgesamt hat sich das Platzangebot (siehe [3.1 Angebot](#)) in der Stadt Bern positiv entwickelt. Die Unterschiede zwischen den Schulkreisen sind jedoch nach wie vor gross und haben sich seit 2019 sogar verstärkt. Kita-Plätze sind aber nicht an den Wohnort gebunden, das heisst, sie können auch von Familien aus anderen Schulkreisen oder Gemeinden beansprucht werden.

Abbildung 1: Anzahl bewilligte Plätze pro 100 Kinder (Versorgungsquote), 3 Mt.-3 Jahre



Grafik INFRAS. Quelle: Daten FQSB und Statistik Stadt Bern, Berechnungen INFRAS

Seit 2019 hat die Auslastung in den privaten und den städtischen Kitas abgenommen. Ein möglicher Grund für die tiefere Auslastung sehen die befragten Fachpersonen in den tieferen Betreuungsgutscheinen für Kindergartenkinder, die zur Folge haben, dass diese Altersgruppe weniger häufig in einer Kita

betreut wird. Weitere genannte Gründe sind die zwischenzeitlich veränderte Praxis bei der sozialen Indikation für Kindergartenkinder sowie das veränderte Nutzungsverhalten aufgrund der Corona-Pandemie.

Nutzung

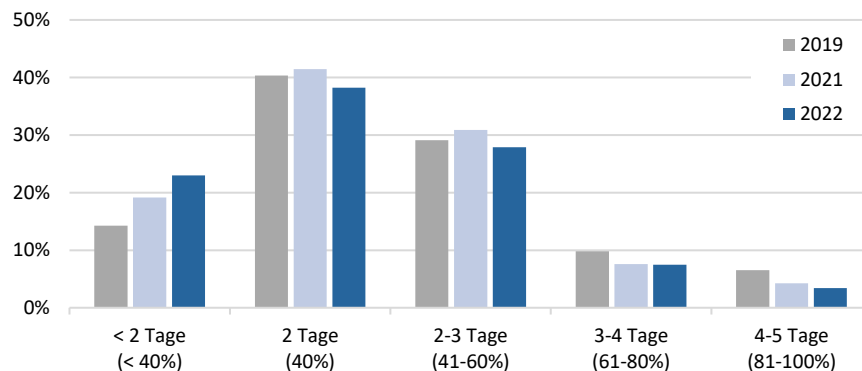
Veränderte Nutzung wegen Systemumstellung.

Bei der Nutzung (siehe [3.2 Nutzung](#)) der Kitas gab es einige Veränderungen zwischen 2019 und 2022, die zumindest teilweise mit der Systemumstellung erklärt werden können. In den Kitas gibt es 2022 im Vergleich zu 2019:

- weniger Kindergartenkinder mit Betreuungsgutscheinen.
- ↓ • weniger Kinder mit einem Betreuungspensum über 40%.
- weniger Kinder auf Wartelisten.
- ↑ • mehr Kinder mit einem Betreuungspensum unter 40%.

Die folgende Abbildung 2 zeigt deutlich die Zunahme der Kinder mit einem Betreuungspensum von weniger als zwei Tagen. Diese Betreuungspensen werden häufiger von Familien aus höheren Einkommensklassen nachgefragt als von Familien aus tieferen Einkommensklassen. Dementsprechend haben Familien aus tieferen Einkommensklassen tendenziell höhere Betreuungspensen.

Abbildung 2: Betreute Kinder mit Gutschein und Wohnsitz Stadt Bern per 15.09. (Stichwoche), nach Betreuungspensum



Die Säulen zeigen die prozentuale Verteilung der Betreuungspensen. Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB.

Tarife und Vergünstigungen

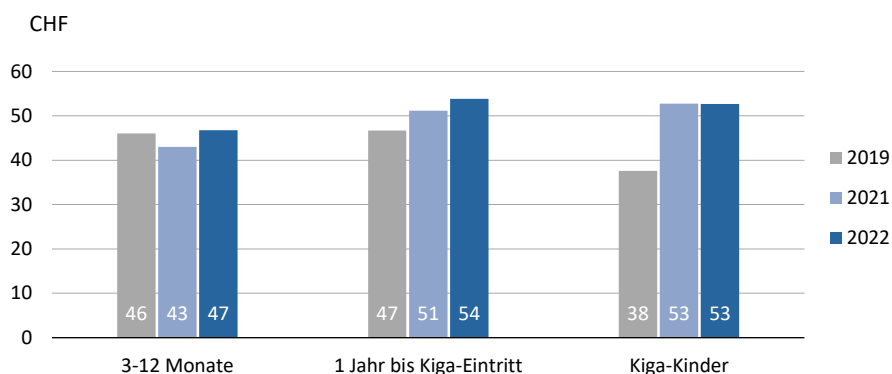
Reduktion der Tarife für Kindergartenkinder.

Zwischen 2021 und 2022 reduzierten die privaten Kitas die Tarife für die Kindergartenkinder (siehe [3.3 Tarife und Vergünstigungen](#)). Es ist davon auszugehen, dass diese Reduktion in Zusammenhang mit den tieferen Betreuungsgutscheinen steht, die mit der Systemumstellung einhergingen. Ebenso haben sich zwischen 2019 und 2022 die Ausgaben der Stadt Bern für die

Betreuungsgutscheine reduziert. Die Ausgaben für die Gutscheine gingen dabei in allen drei Alterskategorien zurück, am deutlichsten bei den Kindergartenkindern.

Der Elternbeitrag wird durch die Höhe des Kitatarifs abzüglich des individuellen Betreuungsgutscheins bestimmt. Das Monitoring zeigt, dass die Elternbeiträge seit 2019 in allen Altersklassen angestiegen sind. Vor allem Eltern mit tieferen Einkommen und Eltern mit Kindergartenkinder bezahlen für die Kita-Betreuung mehr als vor der Systemumstellung.

Abbildung 3: Höhe Elternbeitrag nach Alter (pro Betreuungstag)



Anmerkung: Die aufgeführten Elternbeiträge sind ohne Verpflegungskosten. Für die Gesamtbelastung der Eltern müssen deshalb je nach Einkommen der Eltern pro Tag zwischen 3 und 10 CHF dazugerechnet werden. Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB

Schwierige Marktsituation und hohe Arbeitsbelastung.

Situation der Kitas

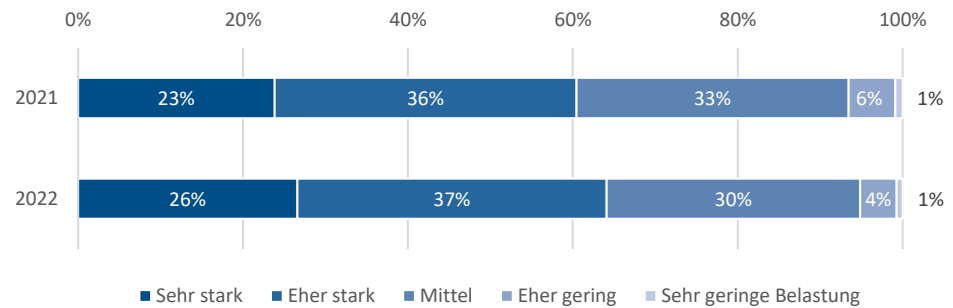
Die Mehrheit des befragten Kita-Personals ist mit der Leitung sowie diversen weiteren Aspekten wie den Sozialleistungen, den Arbeitszeiten oder den Verpflegungsabzügen zufrieden (siehe [3.4 Arbeitsbedingungen und -zufriedenheit](#)). Ein Teil des Kita-Personals ist jedoch der Ansicht, dass die Systemumstellung von den städtischen Betreuungsgutscheinen auf das kantonale Betreuungsgutscheinsystem tendenziell zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sowie der pädagogischen Arbeit geführt hat. Auch die im Rahmen der Interviews befragten Fachpersonen nehmen einen steigenden Auslastungs- und Kostendruck wahr. Dies wiederum verschlechtert die finanzielle Situation der Kitas. Weiter wird die Zusammensetzung der Kindergruppen aufgrund der vielen kleinen Pensen sowie vermehrt jüngeren Kindern tendenziell als schwierig bezeichnet. Es besteht eine gewisse Besorgnis, die Betreuungsqualität mittelfristig auf gutem Niveau halten zu können. Die Kitas sind zudem stark vom Fachkräftemangel betroffen.

Hohe Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Kita, aber starke finanzielle Belastung.

Zufriedenheit der Eltern

Die überwiegende Mehrheit der Eltern gibt der eigenen Kita eine gute oder sehr gute Bewertung und nimmt den Umgang des Betreuungspersonals mit den Kindern als angenehm war. Eher kritisch zu beurteilen ist, dass nur 38% der befragten Eltern angeben, dass in ihrer Kita regelmässige Elterngespräche stattfinden. Die Mehrheit der befragten Eltern nehmen die Kita-Kosten als starke finanzielle Belastung wahr.

Abbildung 4: Veränderung der wahrgenommenen finanziellen Belastung der Eltern



Frage: Wie stark belasten die Kosten für die Kita Ihr Familienbudget? Befragung 2021: N=1'129, Befragung 2022: N=825. Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung (INFRAS 2021 und INFRAS 2022)

1. Ausgangslage

Seit dem 1.1.2014 unterstützt die Stadt Bern die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten in Form von Betreuungsgutscheinen.¹ Am 1.1.2021 trat die Stadt Bern dem neuen kantonalen Betreuungsgutschein-System bei. Da sich das kantonale System in wesentlichen Punkten von der bisherigen städtischen Praxis unterscheidet, hat der Stadtrat am 11.6.2020 verschiedene Anpassungen in Form von Zusatzleistungen beschlossen. Diese haben zum Ziel, die mit dem kantonalen System zu erwartenden Kostenerhöhungen für die Stadt-Berner Familien abzufedern, u.a. mit einem erhöhten allgemeinen Zuschlag und einer Vergünstigung des Säuglingstarifs für bestimmte Einkommensgruppen. Bereits 2019 war eine Mahlzeitenvergünstigung für Familien mit tiefen Einkommen beschlossen worden. Tabelle 6 im Anhang gibt einen Überblick über die wichtigsten städtischen Anpassungen.

Die neuen Beschlüsse bedeuten für die Stadt Bern einen erheblichen finanziellen Aufwand. Deshalb beschloss der Stadtrat, gleichzeitig mit den Änderungen des Betreuungsgutschein-Systems, die Vergabe eines umfassenden Monitorings zur Kinderbetreuung in der Stadt Bern an eine externe Firma. Das Monitoring soll die Auswirkungen der neuen Regelungen auf die Nachfrageentwicklung, die Tarife und die von den Eltern getragenen Kosten wie auch auf die Arbeitsbedingungen und die Qualität in städtischen und privaten Kindertagesstätten in den ersten beiden Jahren aufzeigen. Es liefert damit eine wichtige Grundlage für die Steuerung und Weiterentwicklung des Systems durch die Stadt.

Das Monitoring wurde im Zeitraum Januar 2021 bis April 2023 vom Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS im Auftrag von Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) durchgeführt. Der vorliegende Schlussbericht zeigt die wichtigsten Ergebnisse im Überblick.

¹ Informationen zu den Betreuungsgutscheine sind im Anhang A5 unter Definitionen zu finden.

2. Methodisches Vorgehen

Das Monitoring fokussiert auf die Jahre 2021 und 2022. Ergänzend zu den Daten für diese beiden Jahre wird jeweils das Jahr 2019 als Referenzjahr abgebildet.² Mit der Umstellung auf das kantonale Betreuungsgutscheinsystem per Anfang 2021 können durch den Vergleich mit dem Referenzjahr die Auswirkungen der Umstellung untersucht werden. Die Struktur des Schlussberichts orientiert sich am Monitoringkonzept (vgl. INFRAS 2021), das als Grundlage für das vorliegende Monitoring dient.

2.1. Datenquellen

Das Monitoring basiert auf verschiedenen Datenquellen, die in enger Zusammenarbeit mit FQSB zusammengetragen und ausgewertet wurden. Die untenstehende Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Indikatoren sowie die wichtigsten Datenquellen pro Thema.

Tabelle 1: Übersicht zu den Indikatoren und Datenquellen

| Nr. | Indikatoren | Datenquellen | 2019 | 2021 | 2022 |
|------------------|---|---------------------------------|------|------|------|
| A Angebot | | | | | |
| A.1 | Kitas | Daten FQSB | x | x | x |
| A.2 | Bewilligte Plätze | Daten FQSB | x | x | x |
| A.3 | Auslastung | Kita-Befragung FQSB | x | x | x |
| A.4 | Betriebstage | Daten Aufsicht für Kitas mit BG | x | | |
| | | Daten FQSB private Kitas | x | | |
| | | Kita-Befragung FQSB | | x | x |
| A.5 | Öffnungszeiten | Daten Aufsicht für Kitas mit BG | x | | |
| | | Daten FQSB private Kitas | x | | |
| | | Kita-Befragung FQSB | | x | x |
| N Nutzung | | | | | |
| N.1 | Kinder in der Stadt Bern | Statistik Stadt Bern | x | x | x |
| N.2 | Betreute Kinder mit Gutschein | KiBon-Daten | x | x | x |
| N.3 | Wartelisten und Wahrnehmung Platzangebot der Eltern | Kita-Befragung FQSB | x | x | x |
| | | Elternbefragung INFRAS | | x | x |

² Aufgrund des Beginnes der Corona-Pandemie und des Lockdowns im Frühling 2020 eignete sich das Jahr 2020 nicht als Referenzjahr für die Situation vor der Umstellung.

| Nr. | Indikatoren | Datenquellen | 2019 | 2021 | 2022 |
|-----------|--|--|------|------|------|
| T | Tarife und Vergünstigungen | | | | |
| T.1 | Tarife | Kita-Befragung FQSB | | x | x |
| T.2 | Betreuungsgutscheine | KiBon-Daten | x | x | x |
| T.3 | Elternbeiträge | KiBon-Daten Elternbefragung INFRAS | x | x | x |
| T.4 | Mahlzeitenvergünstigung | KiBon-Daten | x | x | x |
| AB | Arbeitsbedingungen und -zufriedenheit | | | | |
| AB.1 | Zufriedenheit des Personals mit den Arbeitsbedingungen | Befragung Kita-Personal INFRAS | | x | x |
| AB.2 | Objektive Arbeitsbedingungen | Befragung Kita-Personal INFRAS Kita-Befragung FQSB | | x | x |
| AB.3 | Einfluss der Systemumstellung auf die Arbeitsbedingungen | Befragung Kita-Personal INFRAS Qualitative Interviews | | x | x |
| Q | Qualität | | | | |
| Q.1 | Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit (PQ) | Befragung Kita-Personal INFRAS | | x | x |
| Q.2 | Zusammenarbeit mit Eltern (PQ) | Kita-Befragung FQSB Elternbefragung INFRAS | | x | x |
| Q.3 | Subjektive Zufriedenheit der Eltern mit Betreuungsangebot (PQ) | Elternbefragung INFRAS | | x | x |
| Q.4 | Räumlichkeiten (SQ) | Elternbefragung INFRAS | | x | x |
| Q.5 | Qualitätsmanagement und -standards (MOQ) | Kita-Befragung FQSB | | x | x |
| Q.6 | Zufriedenheit mit Leitung (MOQ) | Befragung Kita-Personal INFRAS | | x | x |

Anmerkung: Die Indikatoren «Betreute Kinder ohne Gutscheine», «Qualifikation des Personals», «Defizit» und «kostendeckende Betriebsführung» können nicht dargestellt werden, da die Daten fehlen oder nur in unzureichender Qualität vorliegen. Der Indikator «pädagogische Arbeit in den Kitas» wird im Rahmen der Systemumstellung unter AB.3 dargestellt.

PQ: Prozessqualität, SQ: Strukturqualität, MOQ: Management- und Organisationsqualität.

Tabelle INFRAS.

Neben den **Auswertungen der KiBon-Daten**³ bildet die **Befragung der Kitas durch FQSB** in den Jahren 2019, 2021 und 2022 eine wichtige Grundlage für das Monitoring. Die Befragung der Kitas hat bereits vor dem Monitoring jährlich stattgefunden. Ab dem Jahr 2021 wurde die Erhebung mit verschiedenen Fragen ergänzt, die im Rahmen des Monitorings ausgewertet wurden. Weiter wurden in den Jahren 2021 und 2022 je eine Befragung bei den Eltern und dem Kita-Personal durchgeführt. Die beiden Online-Befragungen dienen der Beobachtung allfälliger Veränderungen seit der Einführung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems. In Tabelle 7 im Anhang sind die Umfragen sowie der jeweils erreichte Rücklauf aufgeführt.

³ KiBon ist die kantonale Applikation für Betreuungsgutscheine und Tagesschulanmeldungen. Es dient den Eltern zur Beantragung von Betreuungsgutscheinen und zur Erfassung von Tagesschulanmeldungen, wie auch den Gemeinden zur Gutscheinadministration und Verwaltung von Anmeldungen. (<https://be.kibon.ch>)

Um ein möglichst vollständiges Bild der Angebotslandschaft zu erhalten, wird bei der jährlichen Befragung der Kitas eine Vollerhebung angestrebt. Da es zwischen den Kitas bei zahlreichen Faktoren (Anzahl Plätze, Tarife, Auslastung, Löhne, etc.) eine grosse Varianz gibt, müssten diese auch möglichst bei allen Kitas erfasst werden. Deshalb wurde im vorliegenden Schlussbericht auf die Hochrechnung der Antworten verzichtet, sondern wo sinnvoll die Antworten der tatsächlich teilnehmenden Kitas dargestellt. Aufgrund des Rücklaufs von 66%, resp. 65% bei der Kita-Befragung, sowie der teilweise begrenzten Datenqualität, wurde auf die Darstellung einiger Indikatoren (z.B. betreute Kinder ohne Gutschein) verzichtet.

Bei der **Elternbefragung** haben im Jahr 2021 1'135 Personen teilgenommen, womit ein guter Rücklauf von 53% erreicht werden konnte. 2022 haben zwar weniger Eltern an der Befragung teilgenommen (N=833), der Rücklauf von 37% kann jedoch immer noch als gut bezeichnet werden.⁴ Der Online-Fragebogen der **Befragung des Kita-Personals** wurde via Kitas an das Personal weitergeleitet. Die Antworten der 278 (2021), respektive 241 (2022) teilnehmenden Kita-Mitarbeitenden geben interessante Einblicke zur Situation des Personals. Aufgrund der Anzahl Teilnehmende sowie dem Versand über die Kitas handelt es sich bei den Ergebnissen der Personalbefragung jedoch nicht um eine repräsentative Stichprobe.

⁴ Siehe Anhang A4 mit Informationen zu den teilnehmenden Personen.

3. Ergebnisse Monitoring 2021 und 2022

3.1. Angebot

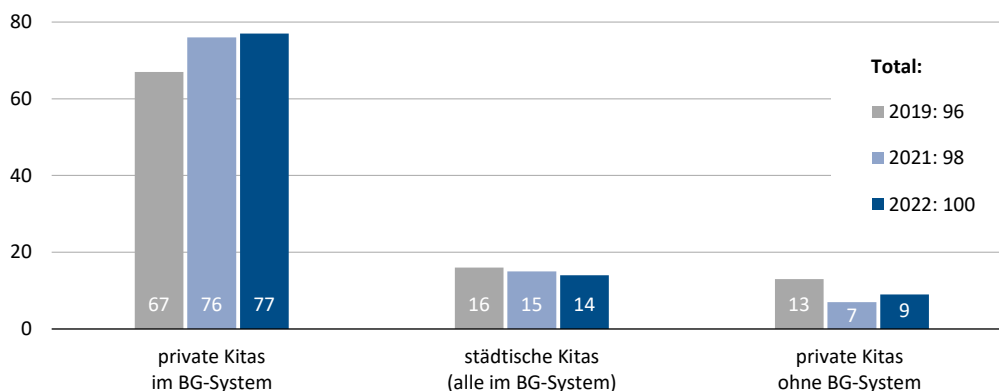
Fragestellungen

- Wie entwickeln sich die bewilligten Plätze in den städtischen und privaten Kitas der Stadt Bern?
- Wie entwickelt sich die Versorgungsquote in den Quartieren der Stadt Bern?
- Wie verändert sich die Auslastung?
- Wie verändern sich die Anzahl Betriebstage sowie die Öffnungszeiten?

Anzahl Kitas und bewilligte Plätze

Im Jahr 2022 gibt es in der Stadt Bern 100 Kitas mit einem Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter. Die überwiegende Mehrheit der Kitas bietet zudem auch die Betreuung von Kindergartenkindern an. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist das Kita-Angebot um vier Einrichtungen gestiegen. Das Kita-Angebot der Stadt Bern besteht überwiegend aus privaten Trägerschaften (86%), wobei seit 2019 ein Anstieg der privaten Kitas im Betreuungsgutscheinsystem zu verzeichnen ist.

Abbildung 5: Anzahl Kitas Stadt Bern (Indikator A.1)



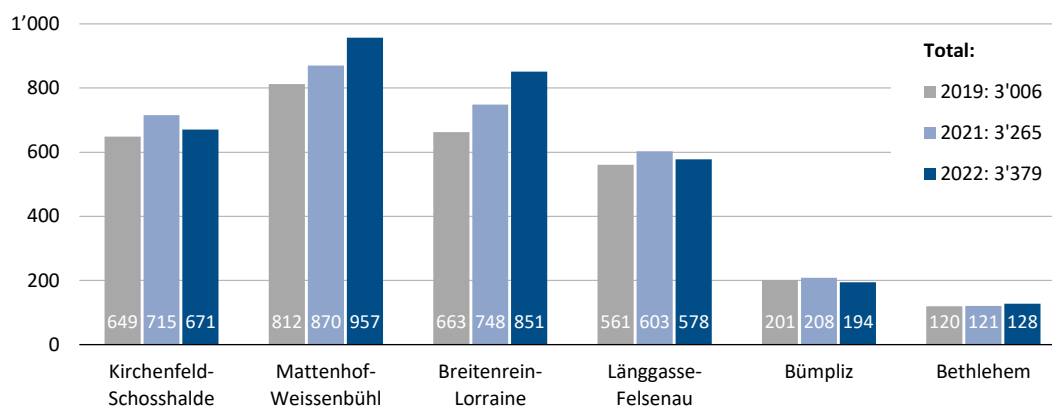
Grafik INFRAS. Quelle: Daten FQSB

Das Platzangebot in der Stadt Bern ist zwischen 2019 und 2022 um 12% gestiegen, nämlich von 3'006 auf 3'379 bewilligte Plätze.⁵ Wie die folgende Abbildung 6 zeigt, hat sich das Platz-

⁵ Bewilligte Plätze entsprechen nicht immer den bewirtschafteten Plätzen, da bei Platzreduktionen meist keine Änderung der Bewilligung beantragt wird. Das heisst, dass nicht immer alle bewilligten Plätze bewirtschaftet werden. Da die exakte Zahl der bewirtschafteten Plätze jedoch nicht vorhanden ist, wird hier die Zahl der bewilligten Plätze aufgeführt.

angebot in den verschiedenen Schulkreisen unterschiedlich entwickelt. Den stärksten Anstieg gab es in den Schulkreisen Mattenhof-Weissenbühl sowie Breitenrein-Lorraine. In den Schulkreisen Kirchenfeld-Schosshalde und Länggasse-Felsenau ist – nach einem Anstieg zwischen 2019 und 2020 – eine Abnahme an bewilligten Plätzen zu beobachten. Am wenigsten Veränderungen gab es in den Schulkreisen Bümpliz und Bethlehem.

Abbildung 6: Anzahl bewilligte Plätze per 31.12., Total (Indikator A.2)



Grafik INFRAS. Quelle: Daten FQSB

Die **Versorgungsquote** zeigt, wie viele (Vollzeit-)Plätze pro wohnhafte Kinder zur Verfügung stehen. Das zur Verfügung stehende Platzangebot wird dabei ins Verhältnis zur Anzahl Kinder gesetzt und somit der potenziellen Nachfrage nach einem Betreuungsplatz. Die Versorgungsquote gibt Hinweise, ob in einem Schulkreis ein ausreichendes Platzangebot besteht.

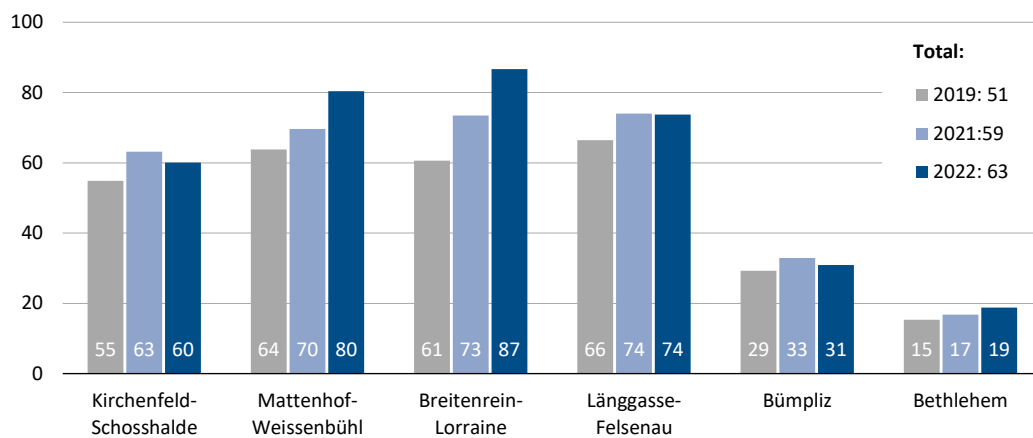
In Ergänzung zum Kitaangebot stehen für Kinder, die den Kindergarten besuchen, die schulergänzenden Betreuungsangebote (Tagesschule, Tagis) zur Verfügung. Entsprechend verteilen sich die Kindergartenkinder auf die verschiedenen Betreuungsangebote. Um dieser Begebenheit Rechnung zu tragen, wurde im Rahmen des Monitorings die Versorgungsquote sowohl für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren (ohne Kindergartenkinder) als auch für Kinder von 3 Monaten bis 5 Jahren (mit Kindergartenkinder) berechnet. Das Alter der Kinder wurde per Stichtag für den Schuleintritt festgelegt.⁶

Im Jahr 2022 standen in der Stadt Bern pro 100 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 5 Jahren 43 Betreuungsplätze zur Verfügung. Bezieht man nur Kinder vor dem Kindergarteneintrittsalter ein, liegt die Versorgungsquote bei 63 Plätzen pro 100 Kinder. Im Vergleich zum Jahr 2019 sind beide Werte deutlich höher. Wie bei den verfügbaren Plätzen gibt es auch bei der

⁶ Die Zuteilung in einer Alterskategorie erfolgte per 31.07. und entspricht damit dem Stichtag für den Schuleintritt. Das Vorgehen unterscheidet sich vom Vorgehen beim jährlichen Statistikbericht, weshalb die Anzahl Kinder der jeweiligen Altersgruppe nicht übereinstimmen.

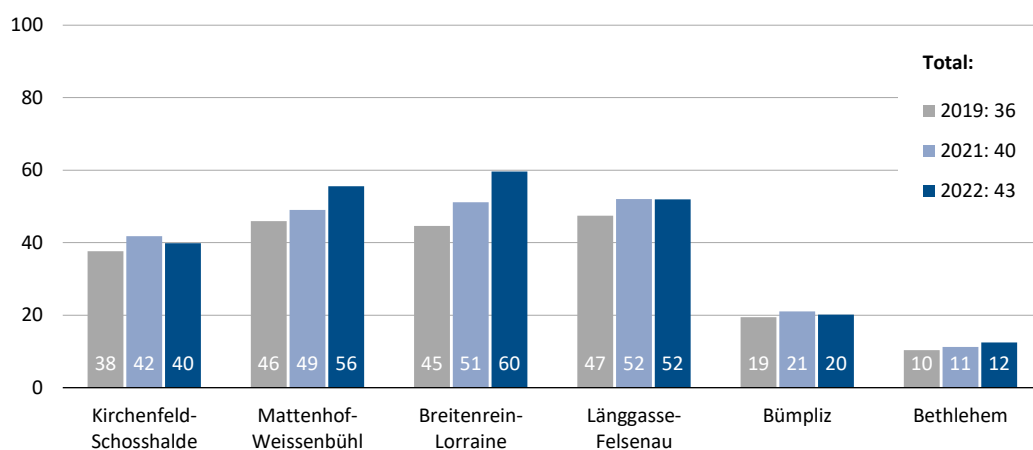
Versorgungsquote grosse Unterschiede zwischen den Schulkreisen (vgl. Abbildung 7 und Abbildung 8). So stehen in Breitenrein-Lorraine mehr als viermal so viele Plätze pro Kind zur Verfügung wie in Bethlehem. Kita-Plätze sind nicht an den Wohnort gebunden, das heisst, sie können auch von Familien aus anderen Schulkreisen oder Gemeinden beansprucht werden. Besonders häufig ist das bei Arbeitgeberkitas oder Kitas mit besonderer pädagogischer Ausrichtung der Fall.

Abbildung 7: Anzahl bewilligte Plätze pro 100 Kinder (Versorgungsquote), 3 Mt.-3 Jahre



Grafik INFRAS. Quelle: Daten FQSB und Statistik Stadt Bern, Berechnungen INFRAS

Abbildung 8: Anzahl bewilligte Plätze pro 100 Kinder (Versorgungsquote), 3 Mt.-5 Jahre



Grafik INFRAS. Quelle: Daten FQSB und Statistik Stadt Bern, Berechnungen INFRAS

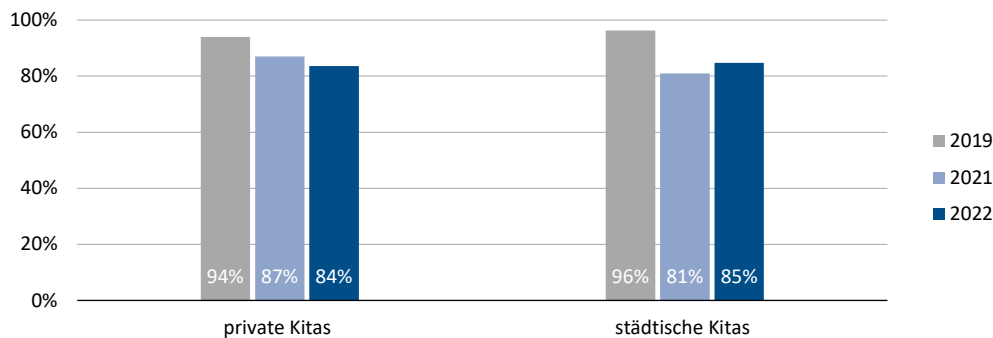
In der Stadt Bern sank die Anzahl Kinder im Alter von 3 Monaten bis 5 Jahren von 8'353 im Jahr 2019 auf 7'936 Kinder im Jahr 2022. Gleichzeitig sank auch der Kinderquotient (Anzahl Kinder

3 Monate bis 5 Jahren im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung) von 5.8% im Jahr 2019 auf 5.5% im Jahr 2022.

Auslastung

Die Auslastung⁷ der Kitas per Stichwoche Mitte September war im Jahr 2021 im Vergleich zu 2019 tiefer, wobei vor allem bei den städtischen Kitas ein klarer Rückgang zu beobachten war. Zwischen 2021 und 2022 kam es bei den privaten Kitas zu einem weiteren Rückgang von 87% auf 84%.

Abbildung 9: Auslastung per 15.09., Median (Indikator A.3)



Grafik INFRAS. Quelle Kita-Erhebung FQSB 2019 (N=56), 2021 (N=60) und 2022 (N=57)

Im Rahmen der durchgeführten Interviews mit Fachstellen und Trägerschaften gab es verschiedene Hinweise, die den **Auslastungsrückgang** erklären können. So erhalten Kindergartenkinder mit der Einführung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems tiefere Betreuungsgutscheine. Je nach Tarifsystem der Kita sind damit die selbstgetragenen Betreuungskosten für die Eltern deutlich gestiegen. Gemäss Aussagen der befragten Trägerschaften habe dies zu einem Rückgang der Kindergartenkinder in den Kitas geführt, da diese vermehrt die Angebote der schulergänzenden Betreuung (Tagesschulen, Tagis) nutzen würden. Weiter haben Kindergartenkinder mit nicht erwerbstätigen Eltern keinen Zugang mehr zu

⁷ Die Auslastung basiert auf den Angaben der Kitas aus der Kita-Erhebung. Es gilt zu beachten, dass eine durchschnittliche Auslastung von 100% in der Realität kaum zu erreichen und auch nicht gewünscht ist. Eine Auslastung von weniger als 100% ermöglicht sowohl dem Angebot als auch den Eltern eine gewisse Flexibilität. Der Indikator Auslastung ist insofern interessant für Aussagen zum Bedarf, als eine tiefe Auslastung ein Hinweis darauf sein kann, dass der Markt in der Tendenz gesättigt bzw. das Angebot ausreichend ist. Es können aber auch andere Faktoren zu tiefer Auslastung führen, wie z.B. die ungenügende Passung des Angebots auf die Bedürfnisse der potenziellen Nachfrager (z.B. zu teuer, unpassende Öffnungszeiten, schwierige Erreichbarkeit).

den Betreuungsgutscheinen in Kitas. Mit der Systemumstellung kam die soziale Indikation für Kindergartenkinder nicht mehr zum Tragen, womit ein Kita-Besuch für diese Gruppe nicht mehr möglich war. Die Sozialdienste konnten gemäss den Informationen aus den Interviews keine Kita-Besuche von Kindergartenkindern mehr finanzieren. Insbesondere bei den städtischen Kitas hätte dies zu Auslastungslücken geführt, da diese häufiger Kinder mit einer Fachstellenzuweisung betreut haben. Seit Sommer 2022 können Kindergartenkinder mit einer sozialen Indikation zwar wieder in eine Kita, gemäss den Aussagen der Interviewpartnerinnen würde dies jedoch selten geschehen, da die Kosten für eine Kita höher ausfallen als für eine Tagesschule und die Sozialdienste deshalb letztere bevorzugen würden. Es scheint deshalb unwahrscheinlich, dass die Zunahme der Auslastung zwischen 2021 und 2022 bei den städtischen Kitas (+4 Prozentpunkte) auf diesen Grund zurückzuführen ist. Vielmehr rückten wohl Kinder nach für diejenigen Kinder, die coronabedingt abgemeldet wurden. Die befragten Fachpersonen gehen davon aus, dass die Corona-Pandemie einen Einfluss auf die Auslastung der Kitas gehabt hatte. So gibt es Hinweise, dass die Pandemie zumindest teilweise dazu geführt hat, dass die Eltern (vorübergehend) die Kinderbetreuung anders organisiert und entsprechend das externe Betreuungspensum reduziert haben. Ausserdem seien einige Familien aus der Stadt weggezogen.

Anzahl Betriebstage und tägliche Öffnungsstunden

Mit der Einführung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems werden nur noch 240 Betriebstage pro Jahr subventioniert. Da die Kitas ihre Tarife nicht erhöhen wollten, führte dies zu einer leichten Reduktion ihrer Betriebstage. Im Jahr 2021 lag die mittlere Anzahl Betriebstage bei den privaten Kitas immer noch bei 243 Tagen pro Jahr. Im Jahr 2022 glichen sich die privaten an die städtischen Kitas an und haben nun auch an 240 Tagen pro Jahr geöffnet. Bei den täglichen Öffnungsstunden gab es weder bei den städtischen noch bei den privaten Kitas Anpassungen im Vergleich zum Jahr 2019.

Tabelle 2: Anzahl Betriebstage und tägliche Öffnungsstunden (Indikatoren A.4 und A.5)

| | Anzahl Betriebstage pro Jahr | | | Tägliche Öffnungsstunden | | |
|---------------------------|------------------------------|------|------|--------------------------|------|------|
| | 2019 | 2021 | 2022 | 2019 | 2021 | 2022 |
| Private Kitas (Median) | 244 | 243 | 240 | 11.5 | 11.5 | 11.5 |
| Städtische Kitas (Median) | 242 | 240 | 240 | 11.5 | 11.5 | 11.5 |

Tabelle INFRAS. Quelle: Kita-Erhebung FQSB 2019 (N=56), 2021 (N=60) und 2022 (N=57)

3.2. Nutzung

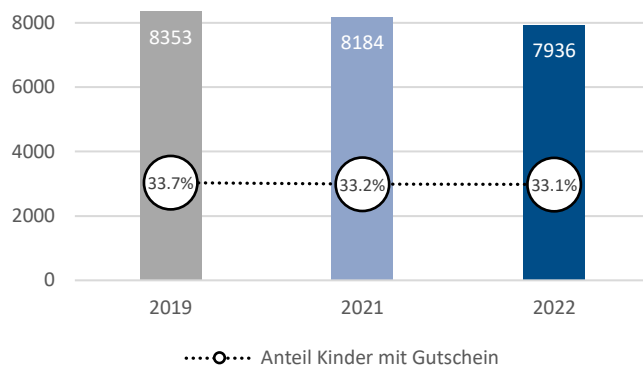
Fragestellungen

- Wie entwickelt sich die Zusammensetzung der Kinder mit Betreuungsgutscheinen in der Stadt Bern?
- Wie verändert sich die Altersstruktur der betreuten Kinder?
- Wie entwickelt sich die Nutzung in den unterschiedlichen Einkommensklassen?

Betreute Kinder mit Gutschein

Im Jahr 2022 profitierten 2'628 Kinder von Betreuungsgutscheinen. Im Vergleich zum Referenzjahr 2019 sind das 189 Kinder weniger. Aussagekräftiger ist jedoch die **Betreuungsquote**, die die Anzahl Kinder mit Gutschein mit dem Total der Kinder ins Verhältnis setzt.⁸ Sie zeigt, dass obwohl auch die Anzahl Kinder insgesamt sinkt, die Betreuungsquote seit 2019 leicht abnimmt (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Anteil Kinder mit Gutschein am Total der Kinder im Alter 3 Mt.-5 Jahre (Betreuungsquote) (Indikator N.2)



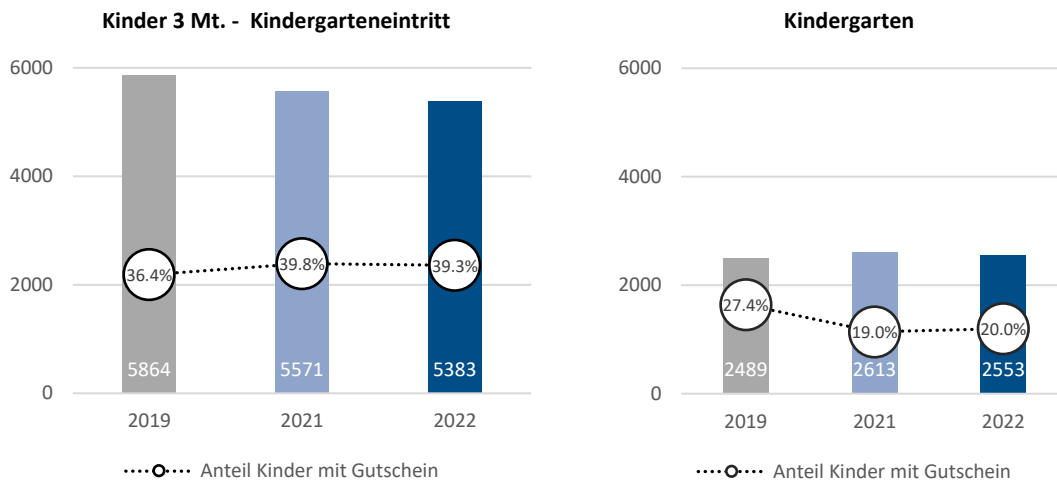
Die Säulen zeigen das Total der Kinder im Alter von 3 Monaten bis 5 Jahre, die in der Stadt Bern leben.
Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB.

Um mögliche Auswirkungen des Systemwechsels zu erkennen, wurde die Zusammensetzung der Kinder mit Betreuungsgutscheinen in den Jahren 2021 und 2022 vertieft analysiert und mit dem Referenzjahr verglichen. Dazu wurde untersucht, wie sich die Verteilung der Altersgruppen, der Betreuungspensen sowie der Einkommenskategorien entwickelt hat.

⁸ Siehe dazu auch das Kapitel Definitionen im Anhang A5.

Abbildung 11 zeigt, dass sich bei den Kindern im Alter von drei Monaten bis Kindergarteneintritt der Anteil Kinder mit Gutschein erhöht hat. Bei den Kindergartenkindern hingegen ist der Anteil Kinder mit Gutschein deutlich zurückgegangen.

Abbildung 11: Anteil Kinder mit Gutschein am Total der Kinder im Alter 3 Mt.-Kiga-Eintritt und Kiga (Betreuungsquote) (Indikator N.2)

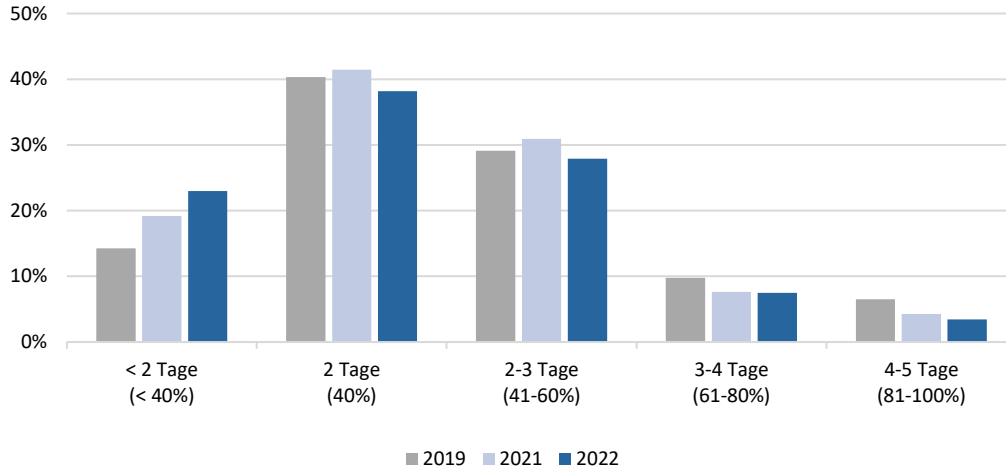


Die Säulen zeigen das Total der Kinder im Alter von 3 Monaten bis Kindergarteneintritt (links) und das Total der Kindergartenkinder (rechts), die in der Stadt Bern leben. Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB.

Der Rückgang bei den Kindergartenkindern kann wohl teilweise damit erklärt werden, dass mit dem Systemwechsel die soziale oder sprachliche Indikation beim kantonalen Betreuungsgutscheinssystem bei dieser Altersgruppe nicht mehr zum Tragen kam. Obwohl seit Sommer 2022 die Kinder mit einer sozialen Indikation wieder in eine Kita können, kommt das gemäss den interviewten Personen nur selten vor (siehe die Ausführungen auf Seite 14 zur Auslastung).

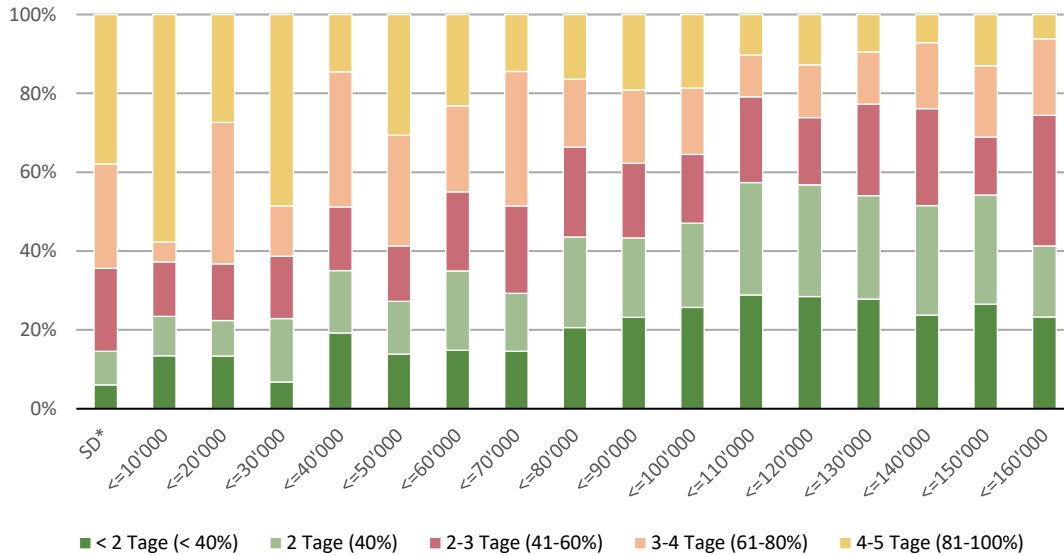
Bei der Verteilung der Betreuungspensen (Abbildung 12) zeigt sich, dass im Vergleich zum Referenzjahr vermehrt Kinder mit einem Pensum von weniger als 40% (weniger als 2 Betreuungstage pro Woche) Betreuungsgutscheine erhalten. Bei den Betreuungspensen ab 40% kam es hingegen zu einer Abnahme.

Abbildung 12: Betreute Kinder mit Gutscheinen und Wohnsitz Stadt Bern per 15.09. (Stichwoche), nach Betreuungspensum (Indikator N.2)



Anmerkung: Die Säulen zeigen die prozentuale Verteilung der Betreuungspensen. Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB.

Abbildung 13: Betreute Kinder mit Gutscheinen und Wohnsitz Stadt Bern per 15.09. (Stichwoche), nach Betreuungspensum und massgebendem Einkommen in CHF, in Prozent



* SD = unterstützt durch Sozialdienst. Die Säulen zeigen die prozentuale Verteilung der Betreuungspensen je nach Einkommen. Siehe auch die Grafik im Anhang A6.

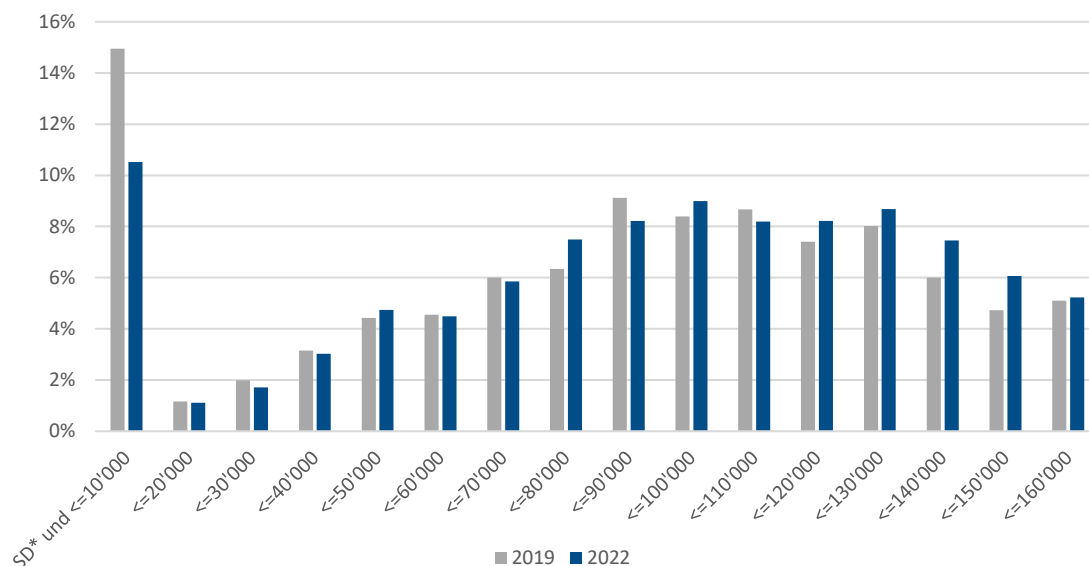
Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB.

Abbildung 13 zeigt die Aufschlüsselung der Betreuungspensen nach Einkommen. Tiefe Betreuungspensen unter zwei Tagen werden häufiger von höheren als von tieferen Einkommens-

klassen nachgefragt. Dementsprechend haben tiefere Einkommensklassen tendenziell höhere Betreuungspensen. Die Einkommensverteilung der betreuten Kinder mit Gutscheinen und Wohnsitz in der Stadt Bern zeigt, dass es zwischen 2019 und 2022 – ausser bei den beiden tiefsten Kategorien – kaum Unterschiede gibt.

Abbildung 14 zeigt die Einkommensverteilung ohne Betreuungspensum. Insgesamt sind leichte Veränderungen feststellbar, da bei den tiefsten Einkommen (inkl. Unterstützt durch Sozialdienst) die Anzahl betreute Kinder abnahm und bei den Einkommen ab CHF 120'000 leicht zunahm.

Abbildung 14: Betreute Kinder mit Gutscheinen und Wohnsitz Stadt Bern per 15.09. (Stichwoche), nach Einkommen in CHF (Indikator N.2)



*SD = unterstützt durch Sozialdienst

Erläuterung: Die Angaben aus dem Jahr 2019 beruhen auf KiTax-Daten und liegen nur auf der Ebene Haushalt vor. Für das Jahr 2022 handelt es sich um KiBon Daten zu Anzahl Kinder. Es können daher nicht die absoluten Werte aus den beiden Jahren verglichen werden, sondern nur der prozentuale Anteil der jeweiligen Einkommenskategorie.

Die Kategorien SD und <=10'000 wurden zusammengefasst, weil die beiden Systeme KiTax und KiBon die Sozialhilfebeziehenden unterschiedlich erfassen.

Tabelle INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB.

Die interviewten Personen nehmen bei der Ausstellung der Betreuungsgutscheine strenge **administrative Hürden** auf Seite der Stadt wahr. Betreuungsgutscheine würden nur ausgestellt, wenn die Gesuche vollständig und fristgerecht eingereicht werden, Kulanz und Toleranz gäbe es keine (mehr). Auf Seite der Kitas bedeute dies ein Ausfallrisiko, insbesondere bei der Aufnahme von Notfällen. Die administrativen Abläufe sowie das KiBon-System werden generell als sehr komplex und anspruchsvoll bezeichnet, insbesondere für Personen, die nicht deutscher Muttersprache sind. Auch für sozial belastete Familien/Familien mit Mehrfachbelastungen seien die Fristen und die hohen Ansprüche an die Vollständigkeit Hürden, die manchmal sogar dazu führen, dass keine Betreuungsgutscheine beantragt würden.

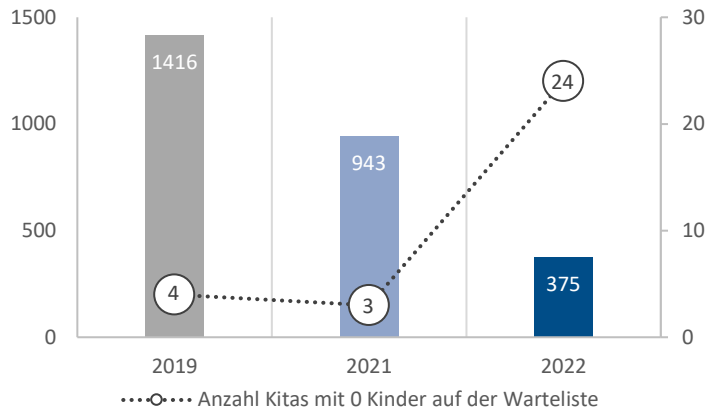
Die befragten Fachstellen nehmen weitere **Veränderungen** wahr, die aus ihrer Sicht **un günstig** sind. Einerseits benötigen getrennte Eltern neu eine Unterhaltsvereinbarung, auch wenn eine solche gar nicht vorliegt. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Eltern einzig für die Beantragung der Betreuungsgutscheinen eine Unterhaltsvereinbarung machen müssen. Andererseits empfinden es die Fachstellen als umständlich, dass die Stadt Bern ihnen ohne Vollmacht der Eltern keine Informationen mehr geben darf.

Eine **positive Neuerung** sehen die Fachstellen darin, dass sie nun auch via KiBon Betreuungsgutscheine beantragen können. Vorher mussten sie die Gesuche in Papierform einreichen, was als umständlich bezeichnet wurde. Eine weitere positive Veränderung sehen die Fachstellen darin, dass die Kita-Eingewöhnungszeit neu über die Betreuungsgutscheine läuft.

Warteliste

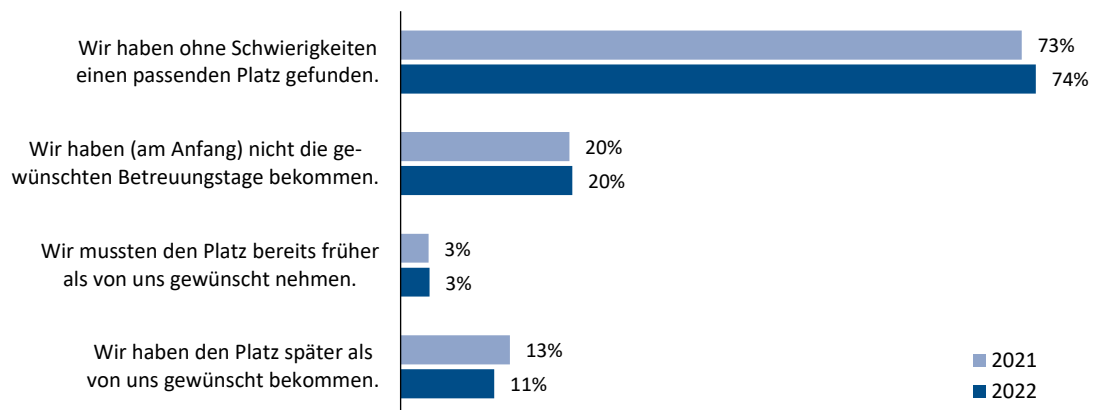
Um Hinweise zu erhalten, ob das Angebot an Kita-Plätzen die Nachfrage deckt, wurde im Rahmen der Kita-Befragung die Anzahl Kinder erhoben, die sich in der Stichwoche auf einer Warteliste befinden.

Wie in Abbildung 15 gut zu erkennen ist, hat sich die Anzahl Kinder auf den Wartelisten deutlich verringert. Im Jahr 2019 waren durchschnittlich pro Kita 25 Kinder auf der Warteliste. 2021 waren es noch 16 Kinder pro Kita, 2022 sieben Kinder pro befragte Kita. Gleichzeitig hat die Anzahl Kitas, die keine Kinder auf der Warteliste haben, deutlich zugenommen.

Abbildung 15: Total Kinder auf Warteliste (Indikator N.3)

Grafik INFRAS. Quelle: Kita-Erhebung FQSB 2019 (N=58), 2021 (N=60) und 2022 (N=56)

Das Bild der Wartelisten-Auswertung wird durch die Einschätzung der Platzsituation durch die Eltern im Rahmen der Elternbefragung bestätigt. Knapp drei Viertel der befragten Eltern gaben 2021 und 2022 an, dass sie ohne Schwierigkeiten einen passenden Kita-Platz gefunden haben (vgl. Abbildung 16). 20% der befragten Eltern haben nicht gleich die gewünschten Betreuungstage erhalten und 13%, respektive 11%, haben erst später als gewünscht einen passenden Platz gefunden. Mit 3% mussten die Eltern den Betreuungsplatz eher selten bereits früher als gewünscht beanspruchen. Die Werte der Jahre 2021 und 2022 unterscheiden sich kaum.

Abbildung 16: Wahrnehmung des Platzangebots bei den Eltern (Indikator N.3)

Frage: Frage: Wie haben Sie die Suche eines passenden Kita-Platzes erlebt?

Befragung 2021: N=1'035, fehlend (keine Angabe): 100.

Befragung 2022: N=768, fehlend (keine Angabe): 64.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung (INFRAS 2021 und INFRAS 2022)

3.3. Tarife und Vergünstigungen

Fragestellungen

- Wie entwickeln sich die Tarife der Kitas? Gibt es Unterschiede zwischen privaten und städtischen Kitas?
- Wie entwickeln sich die Betreuungsgutscheine beziehungsweise die von den Eltern getragenen Kosten?

Das Zusammenspiel zwischen Tarifen, Vergünstigungen und Elternbeiträgen ist komplex. Die Höhe des Elternbeitrags entsteht aus der Höhe der Tarife, abzüglich der Betreuungsgutscheine. Die Höhe der Betreuungsgutscheine setzt sich einerseits zusammen aus dem Gutschein selbst (gemäss kantonalem System) sowie den folgenden städtischen Zusatzleistungen:⁹

- Allgemeiner Zuschlag von CHF 11.
- Zuschlag für Kinder unter 12 Monate von max. CHF 50: Progressive Ausgestaltung, d.h. hohe Einkommen erhalten höhere Zuschläge¹⁰.

Mahlzeitenvergünstigung für Eltern, deren massgebendes Einkommen¹¹ CHF 70'000 nicht überschreitet: max. CHF 6 pro Tag und Kind bei einem Einkommen bis CHF 51'000 und max. CHF 3 bei einem Einkommen von CHF 51'001 bis CHF 70'000.

Tarife

Mit der Systemumstellung auf die kantonalen Betreuungsgutscheine können die Kitas ihre Tarife seit Anfang 2021 frei festlegen. Vor der Umstellung legte FQSB im Rahmen des städtischen Betreuungsgutscheinsystems die Tarife für Kinder mit Gutscheinen fest. In den Jahren 2019 und 2020 lag dieser Tarif bei rund CHF 120¹² pro Betreuungstag und Kind.

Die untenstehende Abbildung 17 zeigt die Durchschnittstarife bei den befragten Kitas in den Jahren 2021 und 2022. Es handelt sich dabei um die Tarife pro Kind und Tag (exkl. Verpflegung) vor dem Abzug allfälliger Betreuungsgutscheine. In Ergänzung zum Median sind für die privaten Kitas jeweils der tiefste sowie der höchste Tarif der Stichprobe aufgeführt. Die städtischen Kitas haben innerhalb der jeweiligen Altersgruppe für alle dieselben Tarife. Während die

⁹ Siehe dazu auch Anhang A1, wo die gesetzlichen Grundlagen zwischen Kanton und Stadt Bern im Detail gegenübergestellt werden. Erwähnenswert ist dabei zum Beispiel, dass die Stadt tiefere gemeinsame Arbeitspensum subventioniert (bereits ab 105 Stellenprozenten) als der Kanton, wo das gemeinsame Arbeitspensum 120%, resp. 140% betragen muss.

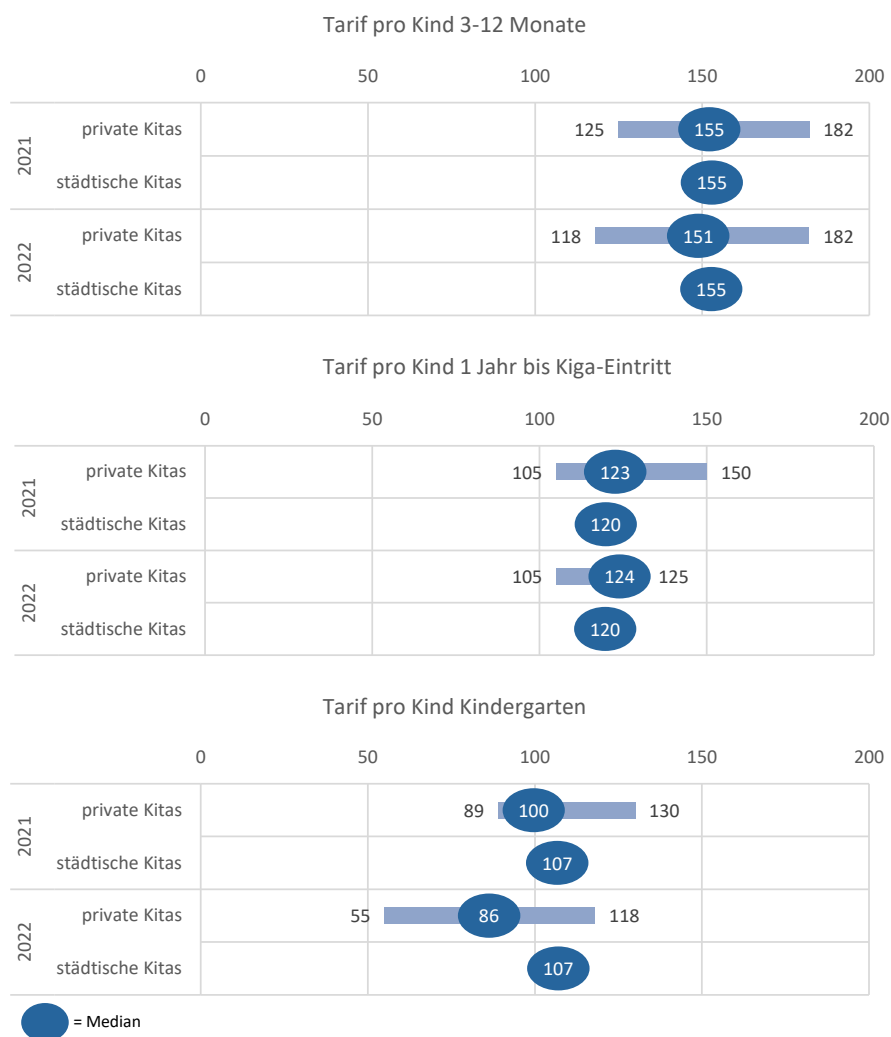
¹⁰ Gegenüber dem früheren, städtischen Modell sollen sich die Eltern ab 2021 prozentual an den Betreuungskosten beteiligen. Da diese bei Kindern unter 12 Monaten bis anhin rund Fr. 177.00 pro Tag betragen, wurde eine unverhältnismässige Zusatzbelastung der höheren Einkommen befürchtet. Der Zuschlag hat demnach zum Ziel, dass sich die Vergünstigung im bisherigen Rahmen bewegt.

¹¹ siehe Erläuterungen zur Berechnung des massgebenden Einkommens im Anhang A5.

¹² Gemäss Information von FQSB wurden die Tarife je nach täglichen Öffnungszeiten und Anzahl Betriebstage pro Jahr festgelegt. Für eine Kita mit 244 Betriebstagen pro Jahr und 11.5 Öffnungsstunden pro Tag lag der von FQSB festgelegte Tarif im Jahr 2019 bis zum 31.07.2020 bei CHF 120.15 und vom 31.07.-31.12.2020 bei CHF 121.15.

abgebildeten Durchschnittstarife bei den Kindern unter 12 Monaten nahe bei der maximalen Gutscheinhöhe liegen (CHF 150, bzw. CHF 161 inkl. dem städtischen Zuschlag von CHF 11), sind die Tarife für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Kindergarteneintritt (CHF 100, bzw. CHF 111 inkl. städtischer Zuschlag) sowie für Kindergartenkinder (CHF 75, bzw. CHF 86 inkl. städtischer Zuschlag) deutlich über der maximalen Gutscheinhöhe.

Abbildung 17: Tarife pro Tag pro Altersgruppe (Indikator T.1)



Lesebeispiel: Der mittlere Tarif für ein Kindergartenkind liegt 2021 bei den privaten Kitas bei CHF 100. Der tiefste Tarif bei den befragten Kitas liegt bei CHF 89 der höchste bei CHF 130. N=60.

Anmerkungen zu den Tarifen der Kindergartenkinder: Diese Tarife sind nur bedingt miteinander vergleichbar, da sich die Betreuungsdauer unterscheiden kann. Beim tiefsten Tarif für Kindergartenkinder (CHF 55) handelt es sich um den Montessori-Kindergarten. Der zweittiefste Tarif liegt bei CHF 67.

Grafik INFRAS. Quelle: Kita-Erhebung FQS2021 (N=60) und 2022 (N=57)

Während die Tarife in den städtischen Kitas zwischen 2021 und 2022 in allen drei Alterskategorien gleichblieben, wurden sie in den privaten Kitas in den Kategorien 3-12 Monate und Kindergartenkinder gesenkt. Besonders deutlich sichtbar ist die Senkung bei den Kindergartenkindern, wo der Mediantarif von CHF 100 auf CHF 86 fiel. Die Bandbreite der Tarife bei den privaten Kitas ist eher gross, da die Differenz zwischen dem günstigen und dem teuersten Tarif bis zu CHF 64 betragen kann.¹³

Im Rahmen der Interviews mit Kita-Trägerschaften wurde deutlich, dass die **Tarifgestaltung** eine grosse **Herausforderung** für die Einrichtungen ist. Einerseits habe man durch die Tarif freigabe einen neuen Gestaltungsraum erhalten. Andererseits sei der Kostendruck auf die Kitas durch das kantonale Betreuungsgutscheinsystem gestiegen, wobei insbesondere die tiefe maximale Gutscheinhöhe für Kindergartenkinder kritisch sei. Diese entspreche nicht den Kosten für die Betreuung von Kindergartenkindern, weshalb der Tarif klar über der maximalen Gutscheinhöhe angesetzt werden müsse. Dies wiederum führe zu höheren Elterntarifen bei Kindergartenkindern und entsprechend einem Rückgang in dieser Altersgruppe. Die befragten Kita-Trägerschaften rechnen damit, dass Kindergartenkinder zukünftig kaum noch in Kitas betreut werden. Der vergleichsweise grosszügig angesetzte Gutschein für Kinder unter 12 Monate falle für die Eltern insgesamt deutlich weniger ins Gewicht, da die Kinder rasch aus dieser Alterskategorie «herauswachsen» würden. Die befragten Kita-Trägerschaften sind der Ansicht, dass die Kitas immer abwägen müssen zwischen höheren Tarifen und dem damit verbundenen Risiko, dass die Eltern zur Konkurrenz gehen und tieferen Tarifen, was potenziell zu tieferen Löhnen oder schlechteren Arbeitsbedingungen führe. Für die Eltern sei die gesamte Situation zudem unübersichtlicher geworden, da die Tarife ständig ändern und es schwierig zu wissen sei, was wo noch extra verrechnet würde.

Das **Essen** wird im Rahmen des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems nicht subventioniert und entsprechend von den Kitas separat verrechnet. Gemäss den Angaben der Kita-Befragung aus dem Jahr 2022 liegt die durchschnittliche Essenspauschale bei den privaten Kitas bei CHF 10¹⁴. Bei den städtischen Kitas bezahlen die Eltern CHF 9 pro Tag für die Mahlzeiten. Seit dem Jahr 2019 vergünstigt die Stadt Bern die Mahlzeiten für Haushalte mit einem massgebenden Einkommen von maximal CHF 50'000 mit CHF 6 bzw. mit einem massgebenden Einkommen zwischen CHF 50'001 und 70'000 mit CHF 3 pro Tag.

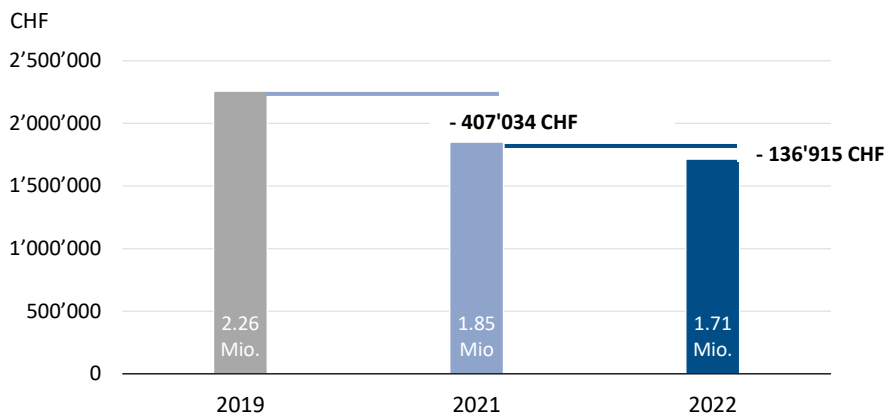
¹³ Die Angaben zu den Tarifen sind grundsätzlich unter Vorbehalt zu betrachten, da nicht alle Kitas an der Kita-Erhebung teilgenommen haben und die Veränderungen auch zufällig sein können. Ausserdem unterscheidet sich je nach Kita die Dauer der Betreuung, was sich in Tarifen widerspiegelt.

¹⁴ Minimum: CHF 8, Maximum: CHF 12.

Betreuungsgutscheine¹⁵

Im Jahr 2022 lag die Summe der ausbezahlten Betreuungsgutscheine im Monat September (Stichmonat) bei rund CHF 1.71 Mio. Im Vergleich zum Jahr 2019 entspricht dies einer Reduktion von gut CHF 530'000. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Anzahl Kinder und Anzahl Familien, die Betreuungsgutscheine beziehen, abgenommen haben. Ausserdem hat, wie bereits in Abbildung 8 zu sehen war, das kumulierte Betreuungspensum abgenommen, was mit einer Reduktion der Gutscheinhöhe einhergeht.

Abbildung 18: Höhe der monatlichen Betreuungsgutscheine insgesamt im September (Indikator T.2)

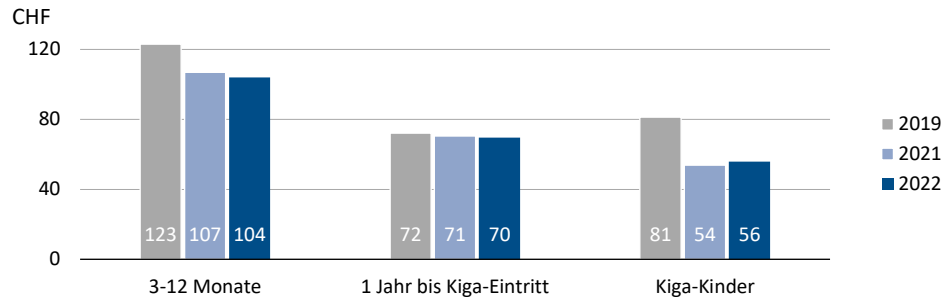


Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB

Die folgende Abbildung 19 zeigt die Höhe des durchschnittlichen Betreuungsgutscheins pro Tag und Kind während des Stichmonats September. Die Höhe des Betreuungsgutscheins reduzierte sich in allen drei Alterskategorien, am deutlichsten bei den Kindergartenkindern. Die Höhe des Betreuungsgutscheins ist dabei abhängig vom Alter des Kindes sowie vom Einkommen des Haushalts. Beim Einkommen handelt es sich um das für die Berechnung der Höhe der Betreuungsgutscheine massgebende Einkommen (siehe Definitionen im Anhang A5).¹⁶

¹⁵ Siehe dazu auch die Erläuterungen zu den Betreuungsgutscheinen im Anhang A5. Während für die öffentliche Hand die Höhe der Ausgaben für die Betreuungsgutscheine eine wichtige Grösse darstellt, ist für die Eltern vor allem die Höhe des Elternbeitrags entscheidend. Diese werden im nächsten Kapitel behandelt.

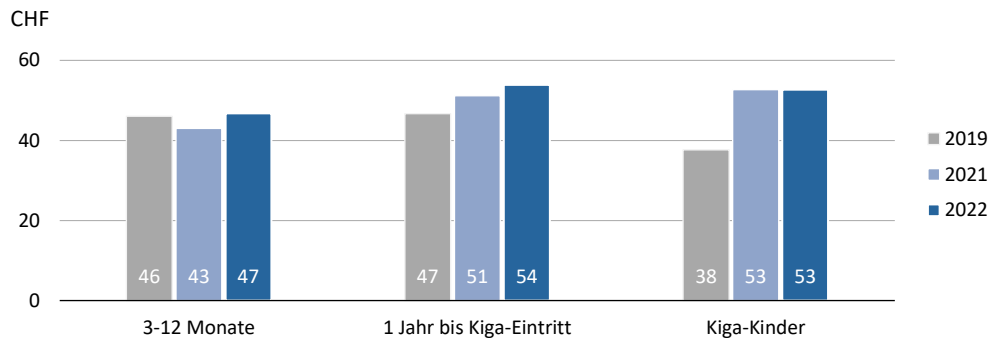
¹⁶ Die Darstellungen der Höhe der durchschnittlichen Betreuungsgutscheine unterschieden nach Einkommen und Altersgruppe der Kinder sind im Anhang A6 zu finden.

Abbildung 19: Höhe Betreuungsgutschein nach Alter (pro Betreuungstag)

Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB

Elternbeiträge

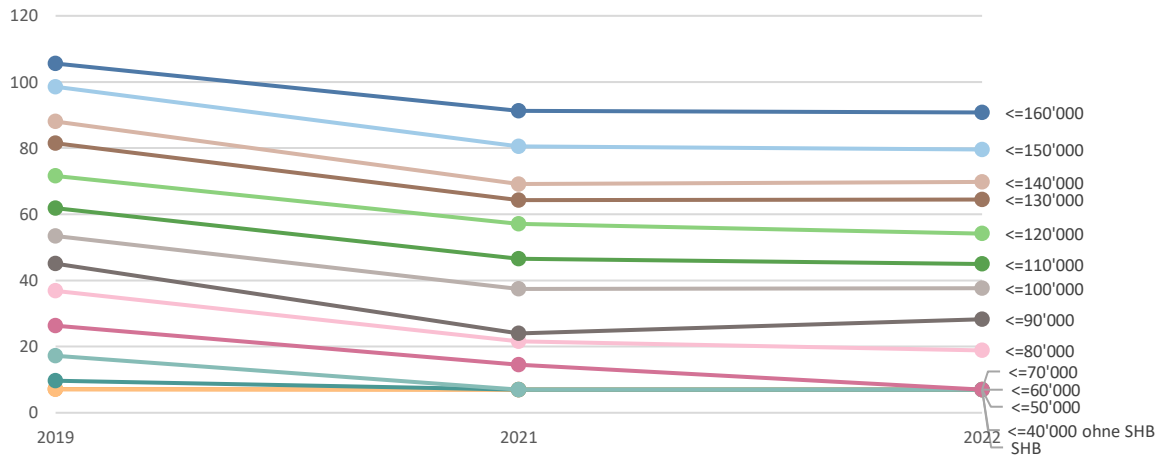
Der Elternbeitrag ist bestimmt durch die Höhe des Kitatarifs abzüglich des individuellen Betreuungsgutscheins. Folgend sind die durchschnittlichen Elternbeiträge pro Betreuungstag und Kind im Stichmonat September aufgeführt. Die unten aufgeführten Elternbeiträge sind ohne Verpflegungskosten. Um die Gesamtbelastung der Eltern auszuweisen, müssen je nach Einkommen der Eltern pro Tag noch zwischen 3 und 10 CHF dazugerechnet werden. Abbildung 20 zeigt, dass in allen Altersklassen die Elternbeiträge seit 2019 angestiegen sind.

Abbildung 20: Höhe monatlicher Elternbeitrag nach Alter (pro Betreuungstag)

Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB

Wie bei den Betreuungsgutscheinen, bestimmt die Höhe des Einkommens auch die Höhe der Elternbeiträge. Bei den durchschnittlichen Elternbeiträgen für Kinder im Alter von 3 bis 12 Monaten überrascht es, dass diese zwischen 2019 und 2021 für alle Einkommenskategorien ab CHF 50'000 gesunken sind (vgl. Abbildung 21). Dies, obwohl die durchschnittlichen Betreuungsgutscheine für diese Altersgruppe für alle Einkommenskategorien ebenfalls gesunken sind (vgl. Anhang A6). Hier handelt es sich um einen Effekt der Zusatzfinanzierung durch die Stadt Bern.

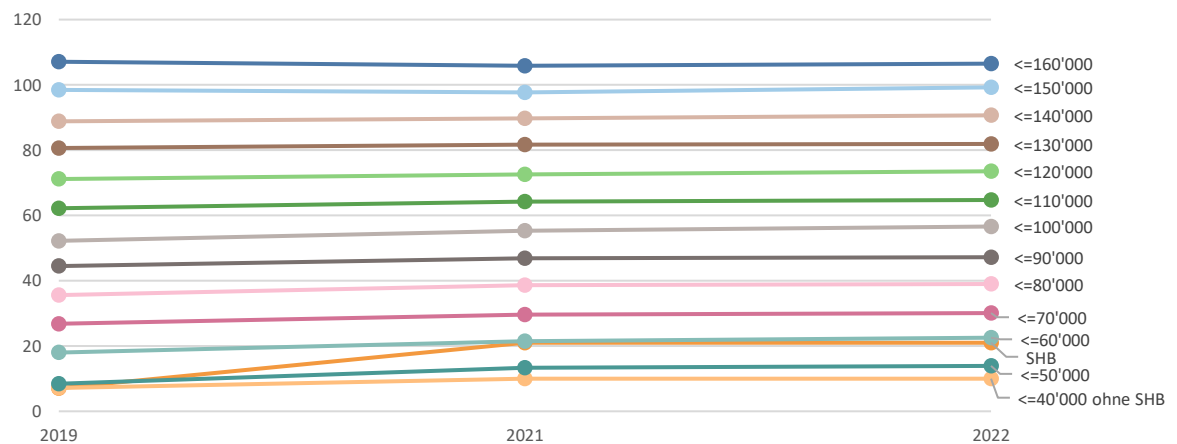
Abbildung 21: Höhe monatlicher Elternbeitrag nach Einkommen in CHF (pro Betreuungstag) (Indikator T.3), Kind im Alter 3-12 Monate



Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB

So können alle Eltern von der Zusatzfinanzierung der Stadt profitieren, solange der minimale Selbstbehalt von CHF 7 pro Tag nicht unterschritten wird. Bei einem Tarif von CHF 153.- beziehen Eltern mit CHF 160'000 Einkommen den Zuschlag von CHF 50 und den allgemeinen Zuschlag von CHF 11 zusätzlich zum kantonalen Gutschein, so dass die Eltern nur CHF 92.- abzüglich des sehr kleinen kantonalen Gutscheins bezahlen. Zwischen 2021 und 2022 kam es bei den meisten Einkommenskategorien zu keinen weiteren Veränderungen. Erwähnenswert ist die Einkommenskategorie <= 70'000 CHF, bei der der Beitrag um durchschnittlich CHF 8 fiel, sowie die Einkommenskategorie <= 90'000 CHF, wo er um durchschnittlich CHF 4 anstieg.

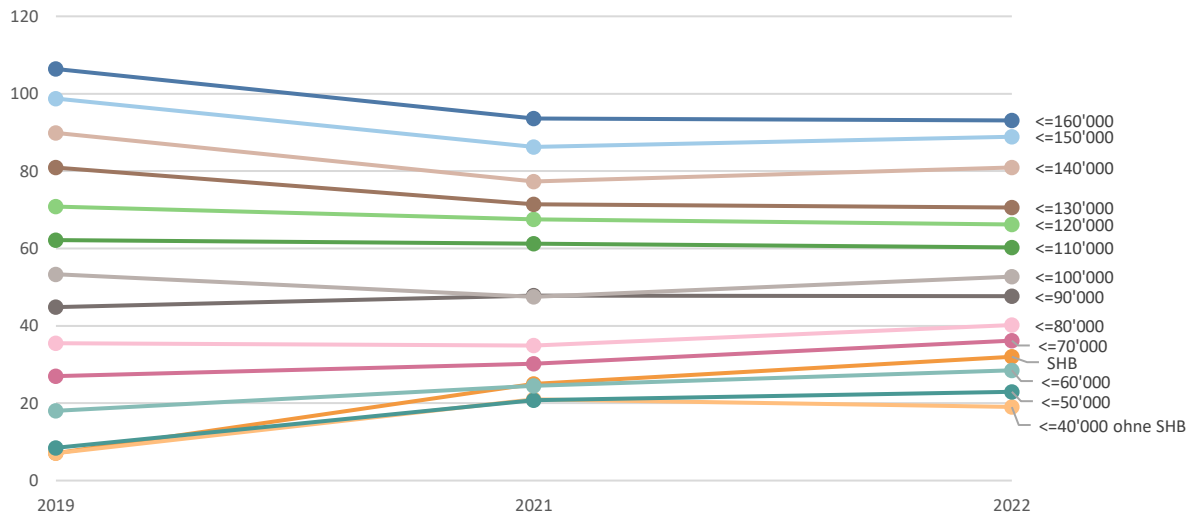
Abbildung 22: Höhe monatlicher Elternbeitrag nach Einkommen (pro Betreuungstag) (Indikator T.3), Kind im Alter 1 Jahr bis Kindergarteneintritt



Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB

Zwischen 2019 und 2021 ist bei den Kindern im Alter von 1 Jahr bis Kindergartenentrtritt der Elternbeitrag von Haushalten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe im Durchschnitt um CHF 14 angestiegen (vgl. Abbildung 22). Da die Kosten für die externe Kinderbetreuung dieser Haushalte von der Sozialhilfe übernommen werden, handelt es sich jedoch hier um öffentlich finanzierte Elternbeiträge. Auch bei der Mehrheit der anderen Einkommenskategorien sind die Elternbeiträge etwas angestiegen. Bei den obersten subventionierten Einkommenskategorien sind die Elternbeiträge im Jahr 2021 im Vergleich zu 2019 leicht gesunken. Zwischen 2021 und 2022 blieben die Elternbeiträge konstant.

Abbildung 23: Höhe monatlicher Elternbeitrag nach Einkommen (pro Betreuungstag) (Indikator T.3), Kindergartenkinder



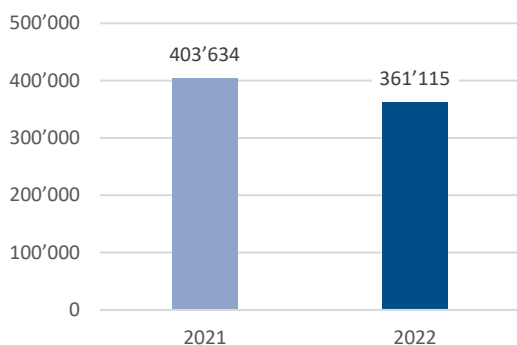
Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB

Ein interessantes Bild zeigt sich bei der Entwicklung der Elternbeiträge zwischen 2019 und 2021 bei den Kindergartenkindern (vgl. Abbildung 23). Während die Haushalte mit den tiefsten Einkommen CHF 12 bis 18 mehr bezahlen für einen Betreuungstag, müssen die höheren Einkommensgruppen im Durchschnitt CHF 13 weniger bezahlen. Dieser Effekt kann einerseits mit den tieferen Betreuungsgutscheinen für Kindergartenkinder erklärt werden, die insbesondere bei den tieferen Einkommen ins Gewicht fallen. Gleichzeitig haben viele Kitas ihre Tarife für Kindergartenkinder gesenkt, damit die Differenz zum maximalen Betreuungsgutschein nicht zu gross ist. Die Tarifsenkung macht sich wiederum bei den höheren Einkommen stärker bemerkbar. Zwischen 2021 und 2022 kam es in den tiefsten Einkommenskategorien zu einem weiteren Anstieg der Elternbeiträge, der sich zwischen 4 und 7 CHF bewegt.

Mahlzeitenvergünstigung

Eltern, deren massgebendes Einkommen 70'000 Franken nicht überschreitet, haben Anspruch auf eine Vergünstigung der Mahlzeiten. Die Mahlzeitenvergünstigung beträgt pro Kind und Tag max. CHF 6 bei einem Einkommen bis 51'000 Franken und max. CHF 3 bei einem Einkommen von 51'001 Franken bis 70'000 Franken. Die Mahlzeitenvergünstigungen sind eine von mehreren städtischen Zusatzleistungen, von denen Familien in der Stadt Bern profitieren.

Abbildung 24: Auszahlungen der Mahlzeitenvergünstigung für die Betreuung in Kitas



Anmerkung: Die Zahlen beziehen sich auf das jeweilige Kalenderjahr.

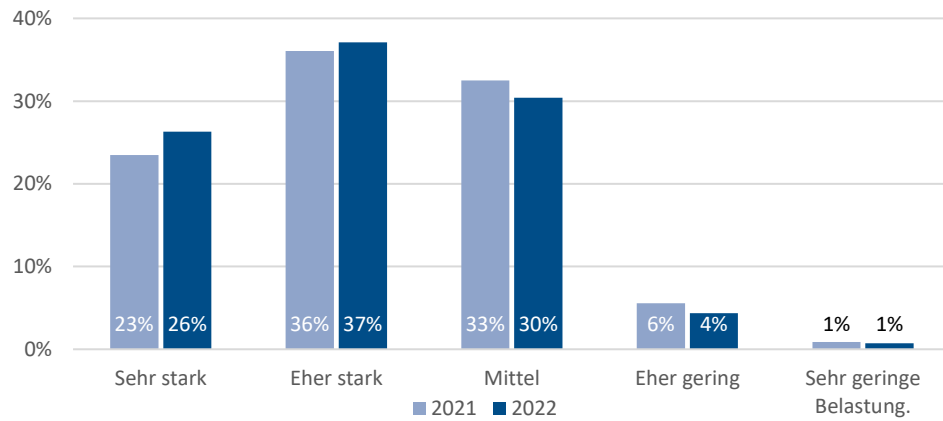
Grafik INFRAS. Quelle: Daten FQSB, Evaluationsbericht zur Mahlzeitenvergünstigung in familienergänzenden Betreuungsangeboten.

Die Höhe der Ausgaben für die Mahlzeitenvergünstigungen reduzierte sich zwischen 2021 und 2022 um rund CHF 42'000. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass es auch hier einen Zusammenhang gibt zwischen der Höhe der Ausgaben und den tieferen Betreuungspensen der Kinder.

Einschätzung der finanziellen Belastung durch die Eltern

Aufschlussreiche Erkenntnisse in Bezug auf die finanzielle Belastung liefern auch die beiden Elternbefragungen, die 2021 und 2022 durchgeführt wurden¹⁷. Von mehr als der Hälfte der befragten Eltern wird die finanzielle Belastung als eher stark oder sehr stark wahrgenommen. Diese Werte stiegen 2022 im Vergleich zu 2021 nochmals an (2021: 23% der Eltern bewerteten die finanzielle Belastung als sehr stark und 36% als eher stark. 2022: 26% sehr stark und 37% eher stark).

¹⁷ Siehe Anhang A3 mit Angaben zu den teilnehmenden Personen. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Bern haben überproportional viele Befragte einen tertiären Bildungsabschluss.

Abbildung 25: Veränderung der wahrgenommenen finanziellen Belastung der Eltern

Frage: Wie stark belasten die Kosten für die Kita Ihr Familienbudget?
Befragung 2021: N=1'129, Befragung 2022: N=825.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung (INFRAS 2021 und INFRAS 2022)

3.4. Arbeitsbedingungen und -zufriedenheit










Fragestellungen

- Wie entwickeln sich die Arbeitsbedingungen in den Kitas mit Betreuungsgutscheinen?
- Wie zufrieden ist das Personal mit den Arbeitsbedingungen?
- Wie wirkt sich die Systemumstellung auf die Arbeitszufriedenheit aus?

Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen

Im Rahmen der Befragungen des Kita-Personals wurde dieses gebeten, seine Arbeitsbedingungen in Bezug auf verschiedene Aspekte zu beurteilen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit des befragten Kita-Personals mit der Leitung, sowie diversen weiteren Aspekten wie den Sozialleistungen, den Arbeitszeiten oder den Verpflegungsabzügen mehrheitlich zufrieden ist. Gleichzeitig ist jedoch auch knapp jede zweite Mitarbeiterin bzw. jeder zweite Mitarbeiter in einer Kita unzufrieden mit der Zeit für mittelbare pädagogische Arbeiten wie die Dossierführung oder die Vor- und Nachbereitung von Gesprächen. Auch die verfügbaren Personalressourcen bzw. die Arbeitsbelastung sowie die Entlohnung werden mehrheitlich (eher) kritisch beurteilt. Die Ergebnisse der Befragungen 2021 und 2022 sind ähnlich. Leicht schlechter bewertet wurden die verfügbaren Personalressourcen sowie die Arbeitszeiten.

Tabelle 3: Zufriedenheit des Personals mit den Arbeitsbedingungen (Indikator AB.1)

| Kategorie | Durchschnitt Sterne | Veränderung zu 2021 |
|---|---|---------------------|
| Kita-Leitung, Führung |  4.0 | + 0.2 |
| Sozialleistungen |  3.7 | 0.0 |
| Arbeitszeiten |  3.7 | - 0.2 |
| Verpflegungsabzüge |  3.6 | + 0.1 |
| Pausenregelung |  3.5 | - 0.1 |
| Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten |  3.5 | + 0.1 |
| Entlohnung |  2.9 | + 0.1 |
| Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit* |  2.7 | 0.0 |
| Verfügbare Personalressourcen bzw. Arbeitsbelastung |  2.6 | - 0.3 |

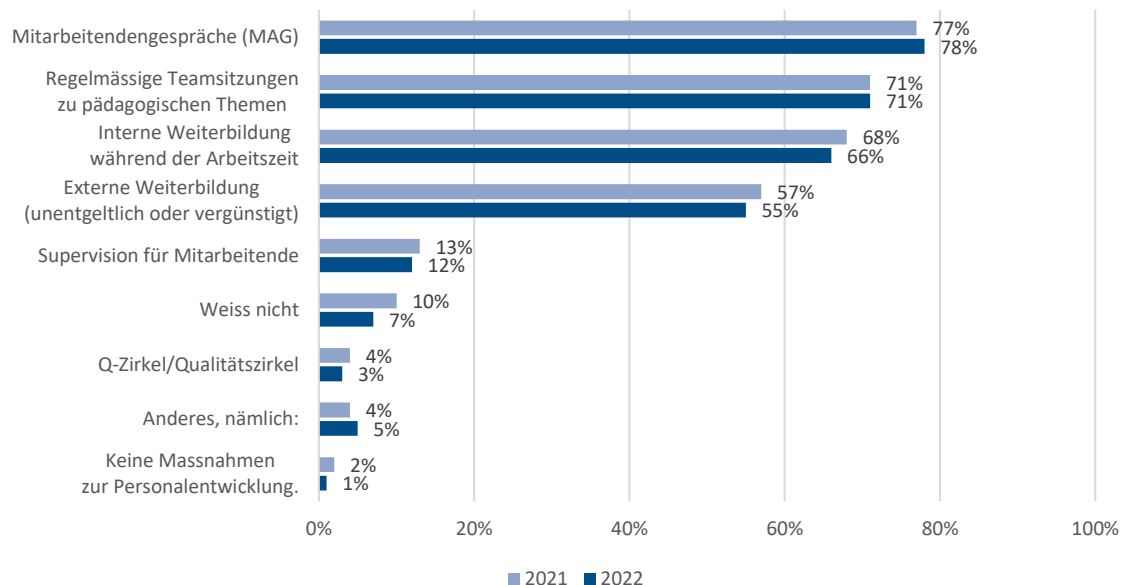
* Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung, Gespräche, Dossierführung, Administration, Reinigung)
Anmerkung: Siehe Anhang Abbildung 38 mit den Verteilungen der Antworten. Befragung 2021: n=278, Befragung 2022: n=241, Tabelle INFRAS. Quelle: Befragung Kita-Personal (INFRAS 2021 und INFRAS 2022)

Aus den offenen Antworten der Befragung des Kita-Personals sowie des telefonischen Interviews mit der Gewerkschaft lassen sich einige **Auswirkungen der Systemumstellung auf die Arbeitsbedingungen** in den Kitas erkennen. So wird berichtet, dass der Kosten- und Auslastungsdruck bereits bei der Umstellung 2014 zugenommen habe und mit der Umstellung auf das kantonale System nochmals verstärkt wurde. Um eine möglichst hohe Auslastung zu erreichen, würden vermehrt auch viele Kinder mit kleinen Pensen aufgenommen. Dies wiederum führe sowohl zu einem Anstieg des Arbeitsaufwands bei der mittelbaren pädagogischen Arbeit (Dossierführung, Elterngespräche) als auch im Alltag mit den Kindern (weniger Konstanz in den Gruppen, mehr Übergaben, Neueintritte etc.). Auch die mit dem Rückgang der Kindergartenkinder einhergehende Verjüngung wird von einigen Befragten als herausfordernd bezeichnet. Im Arbeitsalltag sei es für das Betreuungspersonal vermehrt schwierig, den eigenen Ansprüchen einer qualitativ guten Betreuung gerecht zu werden. Weiter besteht die Sorge, dass sich der beobachtete Kostendruck negativ auf die zukünftigen Löhne des Kita-Personals auswirken könnte.

Objektive Arbeitsbedingungen

Die folgende Abbildung 26 zeigt die Angaben des befragten Kita-Personals zu den Massnahmen der Personalentwicklung.

Abbildung 26: Massnahmen zur Personalentwicklung (Indikator AB.2)



Frage: Welche Massnahmen zur Personalentwicklung gibt es in Ihrer Kita? Befragung 2021: n=278, Befragung 2022: n=241
Grafik INFRAS. Quelle: Befragung Kita-Personal (INFRAS 2021 und INFRAS 2022)

Die am häufigsten genannten Massnahmen sind Mitarbeitendengespräche, Teamsitzungen zu pädagogischen Themen sowie interne Weiterbildungen während der Arbeitszeit. Zwischen 2021 und 2022 gab es keine nennenswerten Veränderungen.

Die folgenden Angaben zur Arbeitszeit basieren auf den Antworten der städtischen und privaten Kitas, die an der Kita-Befragung teilgenommen haben. Während die städtischen Kitas einheitliche Arbeitsbedingungen haben, gibt es bei den privaten Trägerschaften Unterschiede. Grundsätzlich sind die Arbeitszeiten in den städtischen Kitas mit 40-Stundenwoche und fünf Ferienwochen attraktiver. Zwischen 2021 und 2022 gab es auch hier keine nennenswerten Veränderungen.

Tabelle 4: Ferienwochen und Arbeitsstunden pro Woche 2022

| | Bezahlte Ferienwochen/Jahr | | | Arbeitsstunden/Woche bei 100% | | | |
|-------------------------|----------------------------|-----|-------|-------------------------------|------|------|--------|
| | 4 W | 5 W | 5.5 W | 40 h | 41 h | 42 h | 42.5 h |
| Städtische Kitas | 0 | 13 | 0 | 13 | 0 | 0 | 0 |
| Private Kitas | 1 | 28 | 14 | 3 | 2 | 37 | 1 |
| Total | 1 | 41 | 14 | 16 | 2 | 37 | 1 |

Tabelle INFRAS. Quelle: Kita-Befragung FQSB 2022

Löhne

In der untenstehenden Tabelle 5 sind die Einstiegs- sowie die Maximallöhne für die verschiedenen Funktions- und Ausbildungsstufen der Kita-Mitarbeitenden aufgeführt. Auch hier sind die Löhne bei den städtischen Kitas identisch, während es bei den privaten Kitas Unterschiede gibt. Bei den privaten Kitas sind in Ergänzung zum Median auch noch jeweils der höchste sowie der tiefste Lohn pro Einstufung aufgeführt. Bei den einzelnen Funktions- und Ausbildungsstufen variieren die Löhne aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Lohnsysteme in den Kitas.

Tabelle 5: Einstiegsgehälter und Maximalgehälter (Median der befragten privaten und städtischen Kitas, 2022)

| Ausbildung und Funktion | Einstiegsgehälter | Maximalgehälter |
|---|---|--|
| Betreuungspersonal mit anerkannter pädagogischer Ausbildung Tertiär A/B, ohne Leitungsfunktion | <ul style="list-style-type: none"> ▪ private Kitas: CHF 59'684 (Bandbreite: CHF 59'133 bis 67'600) ▪ städtische Kitas: CHF 57'995 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ private Kitas: CHF 85'600 (Bandbreite: CHF 76'700 bis 110'884) ▪ städtische Kitas: 84'919 |
| Betreuungspersonal mit anerkannter pädagogischer Ausbildung Tertiär A/B, mit Leitungsfunktion | <ul style="list-style-type: none"> ▪ private Kitas: CHF 74'438 (Bandbreite: CHF 66'508 bis 83'269) ▪ städtische Kitas: CHF 66'912 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ private Kitas: CHF 98'543 (Bandbreite: CHF 97'500 bis 124'191) ▪ städtische Kitas: CHF 99'137 |
| Betreuungspersonal mit anerkannter pädagogischer Ausbildung Sek II, ohne Leitungsfunktion | <ul style="list-style-type: none"> ▪ private Kitas: CHF 57'643 (Bandbreite: CHF 55'000 bis 61.263) ▪ städtische Kitas: CHF 57'995 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ private Kitas: CHF 73'214 (Bandbreite: CHF 57'840 bis 110'884) ▪ städtische Kitas: CHF 84'919 |
| Betreuungspersonal mit anerkannter pädagogischer Ausbildung Sek II, mit Leitungsfunktion | <ul style="list-style-type: none"> ▪ private Kitas: CHF 74'438 (Bandbreite: CHF 56'550 bis 88'901) ▪ städtische Kitas: Diese Kombination gibt es nicht. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ private Kitas: CHF 97'620 (Bandbreite: CHF 62'205 bis 124'191) ▪ städtische Kitas: Diese Kombination gibt es nicht. |

Lesebeispiel: eine Betreuungsperson mit einem Tertiärabschluss ohne Leitungsfunktion verdient in einer privaten Kita im Durchschnitt (Median) CHF 59'684 beim Berufseinstieg. Je nach Kita variiert dieser Einstiegslohn zwischen CHF 59'133 und 67'995.

Tabelle INFRAS. Quelle: Kita-Befragung FQSB 2022

Die in Tabelle 5 abgebildeten Durchschnittsgehälter zeigen, dass bei den privaten Kitas die Einstiegsgehälter für praktisch alle abgefragten Stellenprofile tendenziell höher sind als bei den städtischen Kitas. Dafür sind die Maximalgehälter in den städtischen Kitas tendenziell höher als bei den privaten Kitas. Bemerkenswert ist die grosse Lohnbandbreite bei den privaten Kitas.

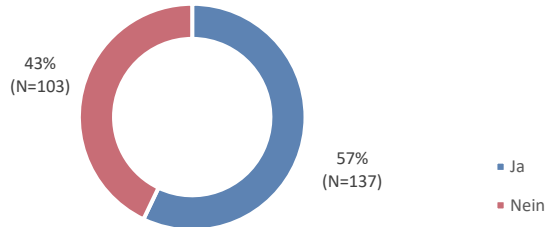
Einfluss der Systemumstellung auf die Arbeitsbedingungen

57% des befragten Kita-Personals hat die Systemumstellung von den städtischen Betreuungsgutscheinen auf das kantonale Betreuungsgutscheinssystem wahrgenommen¹⁸. Von diesen 137 Personen sind 58% der Ansicht, dass sich aufgrund der Systemumstellung die Arbeitsbedingungen verändert haben. Insgesamt 49% haben den Eindruck, dass sich die pädagogische Arbeit verändert hat. Die untenstehende Abbildung 27 zeigt, dass in beiden Bereichen eine Verschlechterung wahrgenommen wurde. Aus den Interviews wurde zudem deutlich, dass der Auslastungsdruck zur Folge hat, dass eine Gruppe möglichst voll ist. Um den Betreuungsschlüssel in allen Gruppen gewährleisten zu können, könne man deshalb nicht mehr entscheiden, aus pädagogischen Gründen kleinere Gruppen zu machen.

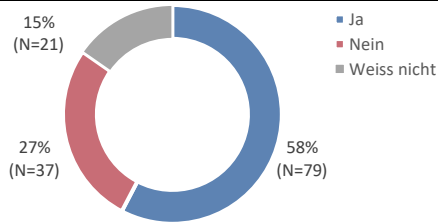
¹⁸ Die Frage wurde nur Personen gestellt, die zum Zeitpunkt der Befragung im Sommer 2021 bereits mindestens ein Jahr in derselben Kita arbeiteten (N=240).

Abbildung 27: Einfluss der Systemumstellung (Indikator AB.3)

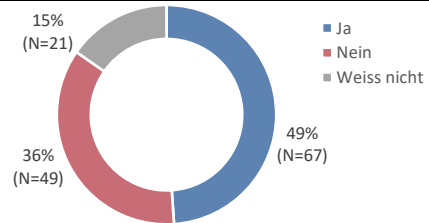
Haben Sie die oben beschriebene Systemumstellung per Januar 2021 in irgendeiner Form wahrgenommen? (N=240)



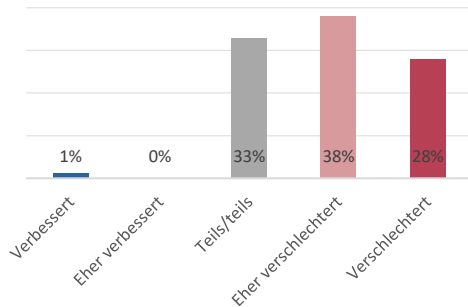
Haben sich wegen der Systemumstellung Ihre Arbeitsbedingungen verändert (z.B. Lohn, Arbeitsbelastung)? (N=137)



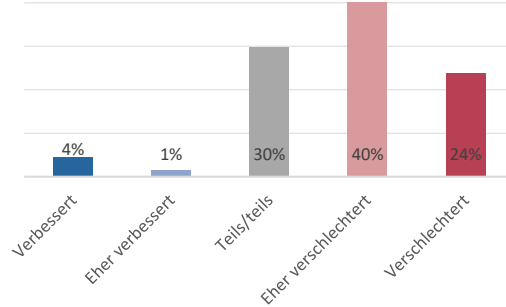
Haben Sie den Eindruck, dass sich wegen der Systemumstellung die pädagogische Arbeit (Arbeit mit Kindern, Austausch im Team, Zusammenarbeit mit Eltern) verändert hat? (N=137)



Haben sich Ihre Arbeitsbedingungen wegen der Systemumstellung verbessert oder verschlechtert? (N=79)



Hat sich die pädagogische Arbeit wegen der Systemumstellung verbessert oder verschlechtert? (N=67)



Grafik INFRAS. Quelle: Befragung Kita-Personal (INFRAS 2021)

3.5. Qualität

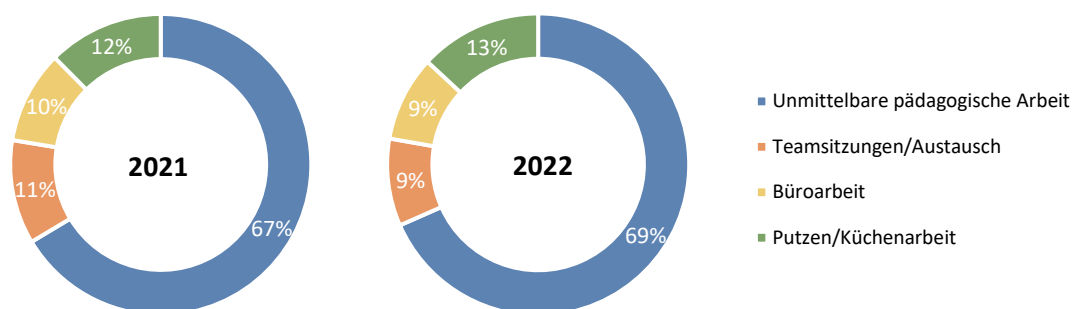
Fragestellungen

- Wie entwickelt sich die Betreuungsqualität (Prozess-, Struktur-, Organisations- und Managementqualität) in den Kitas der Stadt Bern?
- Beobachten Erziehungsberechtigte und Fachstellen qualitative und strukturelle Veränderungen in Betreuung und Kooperation?

Prozessqualität

Ein Merkmal der Prozessqualität ist die **für die pädagogische Arbeit zur Verfügung stehende Arbeitszeit**. Die untenstehende Abbildung 28 zeigt die Antworten der Befragung des Kita-Personals aus den Jahren 2021 und 2022. Die Antworten zeigen, dass dieses im Durchschnitt zwei Drittel ihrer Arbeitszeit für pädagogische Aufgaben aufbringen (Arbeit mit den Kindern und Elternzusammenarbeit). Die verbleibende Arbeitszeit verteilt sich zu ungefähr gleichen Teilen auf Büroarbeit, Putzen und Küchenarbeit (ohne Kinder) sowie Teamsitzungen und den internen Austausch (inkl. allfällige Vor- und Nachbereitungen). Rund die Hälfte des befragten Kita-Personals ist mit der zur Verfügung stehenden Zeit für mittelbare pädagogische Arbeiten (z.B. Dossierführung, Teamsitzungen, Vor- und Nachbereitung) unzufrieden. (vgl. Abbildung 38 im Anhang).

Abbildung 28: Zeit für unmittelbare und mittelbare pädagogische Arbeit (Indikator Q.3)



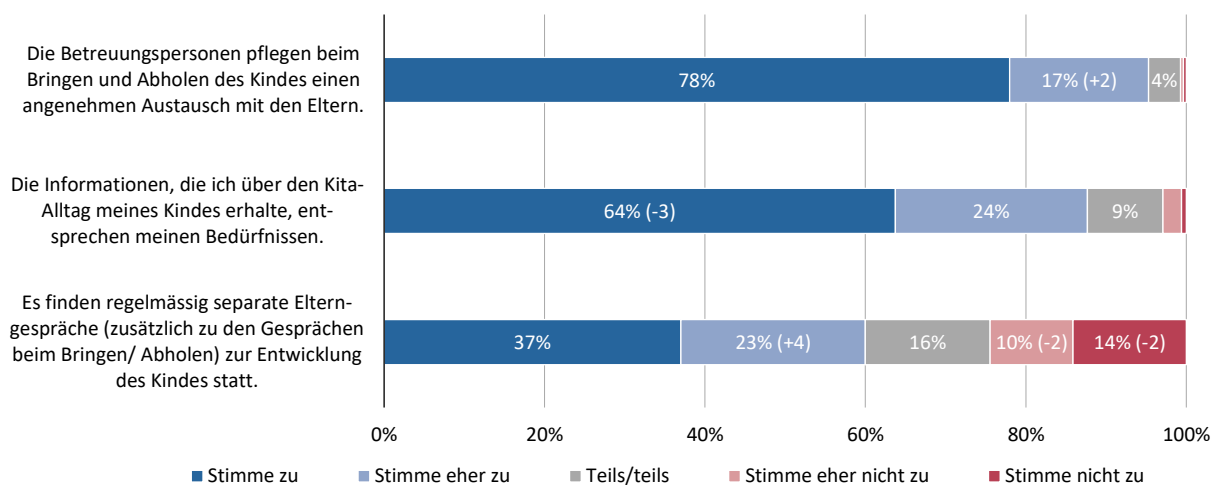
Frage: In einer normalen Arbeitswoche: Welchen Anteil Ihrer Arbeitszeit verwenden Sie für die folgenden Aufgaben. Befragung 2021: n=129, Befragung 2022: n=108.

Grafik INFRAS. Quelle: Befragung Kita-Personal (INFRAS 2021) und Befragung Kita-Personal (INFRAS 2022)

Ein weiteres Merkmal der Prozessqualität ist die **Elternzusammenarbeit**. Dazu wurde im Rahmen der Elternbefragung erhoben, wie diese die Zusammenarbeit des Kita-Personals mit den Eltern wahrnehmen. Die untenstehende Abbildung 29 zeigt die Antworten der 833 befragten

Eltern im Jahr 2022. Sowohl der Austausch als auch die erhaltenen Informationen werden von der überwiegenden Mehrheit der befragten Eltern positiv beurteilt. Auffallend ist hingegen, dass nur 37% der befragten Eltern angeben, dass regelmässige Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes stattfinden. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es nur leichte Veränderungen. Etwas weniger deutlich als 2021 (-3 Prozentpunkte) entsprechen die Informationen, die sie über den Kita-Alltag ihres Kindes erhalten, den Bedürfnissen der Eltern.

Abbildung 29: Zusammenarbeit mit den Eltern (Indikator Q.4)



Frage: Wie nehmen Sie die Zusammenarbeit des Kita-Personals mit Ihnen als Eltern wahr? Bitte geben Sie an, inwiefern Sie den folgenden Aussagen zustimmen. Befragung 2021: N=1'335. Befragung 2022: N=833.

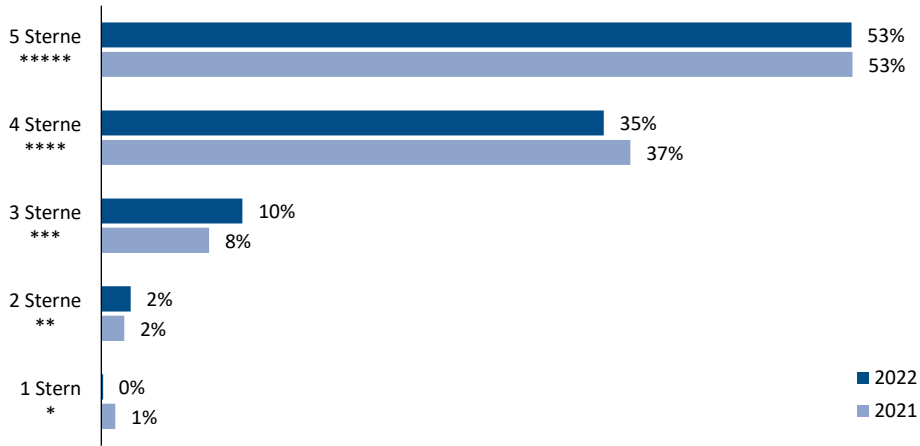
Die Angaben in Klammern zeigen die Veränderung in Prozentpunkten zwischen 2021 und 2022. Es werden nur die Veränderungen von mindestens +/- 2 Prozentpunkten angegeben. Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung (INFRAS 2021 und INFRAS 2022)

Die Wahrnehmung der Eltern zur Durchführung von individuellen Gesprächen weist eine deutliche Diskrepanz zu den Angaben der Kitas auf. Im Rahmen der Kita-Befragungen 2021 und 2022 haben alle bis auf eine Einrichtung angegeben, dass sie regelmässig individuelle Elterngespräche¹⁹ durchführen. Diese finden grundsätzlich einmal pro Jahr statt.

Ein weiterer Aspekt der Prozessqualität ist die **subjektive Gesamtzufriedenheit der Eltern mit der Kita**. Insgesamt sind die befragten Eltern sehr zufrieden mit ihrer Kita (vgl. Abbildung 30). Mehr als die Hälfte beurteilt ihre Kita mit fünf Sternen und damit der Höchstbewertung. Weitere 37% (2021), respektive 35% (2022), bewerten ihre Kita mit vier von fünf Sternen. Von 2021 zu 2022 gab es eine leichte Verschiebung von vier zu drei Sternen, ansonsten unterscheidet sich die Zufriedenheit kaum zwischen den beiden Jahren.

¹⁹ Frage: Zusammenarbeit mit Eltern: Finden in Ihrer Kita regelmässig individuelle, kindbezogene Elterngespräche (Erläuterung: gemeint sind z.B. Standortgespräche und nicht Gespräche zwischen «Tür-und-Angel») statt?

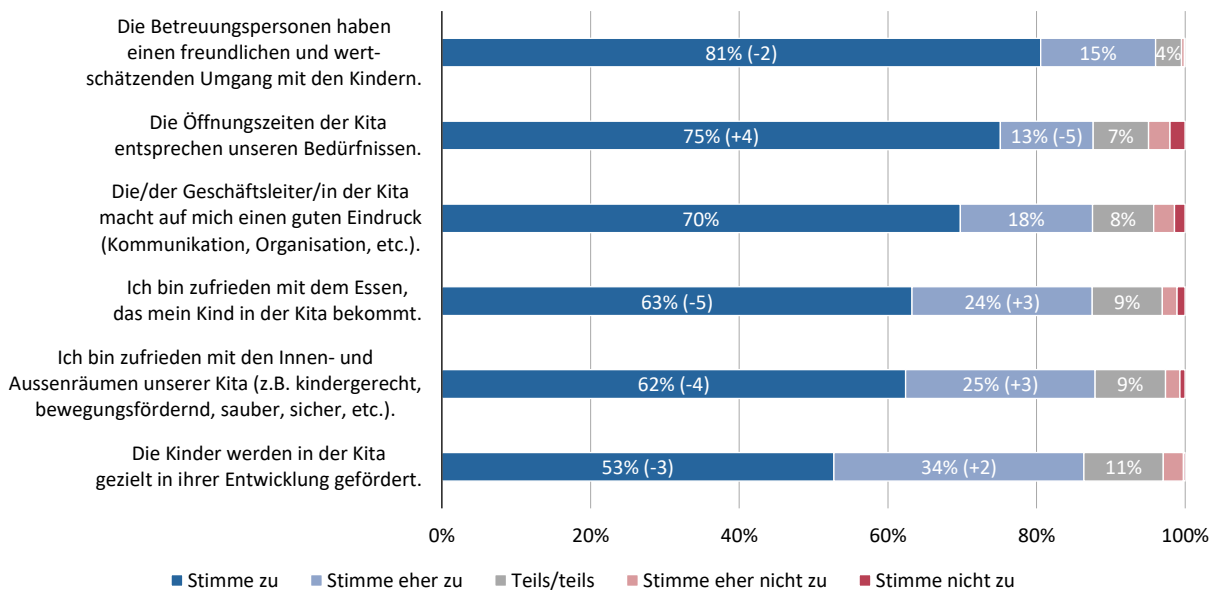
Abbildung 30: Zufriedenheit mit der Kita insgesamt (Indikator Q.3)



Frage: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Kita? Je zufriedener Sie sind, desto mehr Sterne können Sie vergeben.
 Befragung 2021: N=1'123, Befragung 2022: N=828.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung (INFRAS 2021 und INFRAS 2022)

Abbildung 31: Zufriedenheit der Eltern mit den Räumlichkeiten (Indikator Q.4) und dem Betreuungsangebot (Indikator Q.3)



Frage: Gerne möchten wir wissen, wie zufrieden Sie mit Ihrer Kita sind. Bitte geben Sie an, inwiefern sie den folgenden Aussagen zustimmen. Befragung 2021: N=1'335, Befragung 2022: N=833.

Die Angaben in Klammern zeigen die Veränderung in Prozentpunkten zwischen 2021 und 2022. Die Angaben zeigen die Veränderung in Prozentpunkten zwischen 2021 und 2022. Es werden nur die Veränderungen von mindestens +/- 2 Prozentpunkten angegeben.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung (INFRAS 2021 und INFRAS 2022)

Die befragten Eltern zeigen auch in Bezug auf einzelne Aspekte des Betreuungsangebots sowie der Räumlichkeiten eine hohe Zufriedenheit (vgl. Abbildung 31). Alle abgefragten Kategorien erhalten von mehr als 85% der Befragten eine positive Beurteilung.

Beim Vergleich zwischen den Jahren 2021 und 2022 sind leichte Verschiebungen zwischen den beiden zustimmenden Kategorien auszumachen. Die Öffnungszeiten entsprechen 2022 mehr den Bedürfnissen der Eltern als 2021. Bei den anderen Kategorien geht die Verschiebung in die andere Richtung: Die Eltern sind in Bezug auf das Essen, die Innen- und Außenräume, die Entwicklungsförderung sowie den Umgang mit den Kindern leicht unzufriedener als 2021.

Qualitätsmanagement und -standards

Im Rahmen der Kita-Befragung wurde erhoben, ob die Kitas über ein integrales, umfassendes Qualitätsmanagementsystem (z.B. QualiKita, IQUE, LQK, QuaSi, QUECC, QUIK) verfügen. 37 der 60 befragten Kitas gaben an, ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem zu haben, wobei sowohl die städtischen Kitas als auch eine private Trägerschaft mit mehreren Standorten über ein eigenes System zu verfügen. Weiter haben 11 der 60 befragten Kitas ein Qualitätslabel.²⁰

Eine grosse Herausforderung stellt für die Kitas momentan der **Fachkräftemangel** dar, der von den befragten Personen als akut bezeichnet wird. Es sei sehr schwierig, Personal zu finden. Die Situation verschärft habe die neue Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV), die vorgibt, dass Lernende nicht mehr in den Betreuungsschlüssel gerechnet werden dürfen. Ausserdem könne man Fachpersonen nur halten, wenn die Qualität hochgehalten wird. Dies sei jedoch mit den vorhandenen Ressourcen herausfordernd. Durch Personalabgänge wandere Wissen ab, was wiederum negative Auswirkungen auf die Qualität habe.

²⁰ Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Kitas das gleiche unter integrales Qualitätsmanagementsystem und Qualitätslabel verstanden haben, resp. die beiden Begriffe zum Teil synonym verwendet wurden. Die Daten sind deshalb mit Vorsicht zu betrachten.

4. Zusammenfassende Erkenntnisse

- Insgesamt hat sich das **Platzangebot** in der Stadt Bern positiv entwickelt, da in den meisten Schulkreisen zwischen 2019 und 2022 ein Angebotsausbau zu beobachten ist. Der Statistikbericht zur Kinderbetreuung (vgl. Stadt Bern 2021) zeigt, dass der Platzausbau bereits im Jahr 2020 begonnen hat und daher keine direkte Folge der Systemumstellung von den städtischen zu den kantonalen Betreuungsgutscheinen zu sein scheint. In Bethlehem und Bümpliz, die bereits 2019 eine deutlich tiefere Versorgungsquote (Anzahl Plätze pro wohnhaftes Kind) aufgezeigt haben, hat jedoch kaum ein Platzausbau stattgefunden. Damit hat sich der Abstand zu den anderen Schulkreisen im Zeitverlauf noch vergrössert. Wichtig anzumerken ist, dass Kita-Plätze nicht an den Wohnort gebunden sind, das heisst, sie können auch von Familien aus anderen Schulkreisen oder Gemeinden beansprucht werden (. Generell hat sich die Versorgungsquote nicht nur aufgrund des Ausbaus des Platzangebots verbessert, sondern auch, weil die Anzahl in der Stadt Bern wohnhafter Kinder über die letzten Jahre abgenommen hat.
- Seit 2019 hat die **Auslastung** in den privaten wie auch den städtischen Kitas abgenommen. Dies wiederum verschlechtert die finanzielle Situation der Kitas und erhöht den Kostendruck. Als möglicher Grund für die tiefere Auslastung wurden von den befragten Fachpersonen die tieferen Betreuungsgutscheine für Kindergartenkinder genannt, welche dazu führen, dass diese Altersgruppe weniger häufig in einer Kita betreut wird. Auch dass die soziale Indikation für Kindergartenkinder zwischenzeitlich nicht mehr zum Tragen kam, könnte laut den Fachpersonen einen Einfluss auf die Auslastung haben. Weiter wirkte sich die Corona-Pandemie gemäss den befragten Fachpersonen negativ auf die Nachfrage nach Kitabetreuung aus, während im gleichen Zeitraum das Platzangebot in der Stadt Bern zunahm.
- Bei der **Nutzung** der Kitas gab es einige Veränderungen zwischen 2019 und 2022, die zumindest teilweise mit der Systemumstellung erklärt werden können. So hat sich die Zusammensetzung der Kinder mit Betreuungsgutscheinen im Zeitverlauf verändert. Im Vergleich zum Jahr 2019 gibt es heute weniger Kindergartenkinder mit Betreuungsgutscheinen in den Kitas. Weiter hat der Anteil der Kinder mit einem Betreuungspensum unter zwei Tagen pro Woche (< 40%) zugenommen und der Anteil mit Betreuungspensen über 40% abgenommen.
- Die Anzahl Kinder auf einer **Warteliste** hat seit 2019 deutlich abgenommen. Gleichzeitig hat die Anzahl Kitas, die keine Kinder auf der Warteliste hat, deutlich zugenommen.
- Zwischen 2021 und 2022 reduzierten die privaten Kitas die **Tarife** für die Kindergartenkinder. Es ist davon auszugehen, dass diese Reduktion in Zusammenhang steht mit den tieferen Betreuungsgutscheinen, die mit der Systemumstellung einhergingen.

- Die Ausgaben der Stadt Bern in Bezug auf die **Betreuungsgutscheine** haben sich zwischen 2019 und 2022 um rund CHF 530'000 reduziert. Die Höhe der Gutscheine fiel in allen drei Alterskategorien, am deutlichsten bei den Kindergartenkindern. Zudem reduzierten sich die Gutscheine vor allem bei den tiefen Einkommensklassen.
- Die Auswirkung der Systemumstellung auf die **finanzielle Belastung der Eltern** durch die Betreuungskosten lassen sich anhand der durchschnittlichen Höhe der Elternbeiträge erkennen. Die auf den KiBon-Daten basierenden Auswertungen zeigen, dass insbesondere Eltern mit tieferen Einkommen und mit Kindergartenkindern für die Kita-Betreuung mehr bezahlen als vor der Systemumstellung. Die Daten stützen die im Rahmen der Interviews genannte These, dass sich zunehmend nur noch finanziell besser gestellte Haushalte die Betreuung von Kindergartenkindern in einer Kita leisten können. Auch im Rahmen der Elternbefragungen wurde deutlich, dass die Mehrheit der befragten Eltern die Kosten für die Kita generell als eher starke oder sehr starke finanzielle Belastung wahrnehmen.
- Die Befragung des Kita-Personals zeigt die Zufriedenheit des Personals mit den **Arbeitsbedingungen** in den Kitas. Die Mehrheit des befragten Kita-Personals ist mit der Leitung sowie diversen weiteren Aspekten wie den Sozialleistungen, den Arbeitszeiten oder den Verpflegungsabzügen zufrieden. Gleichzeitig ist knapp jede zweite Mitarbeiterin bzw. jeder zweite Mitarbeiter in einer Kita unzufrieden mit der Zeit für mittelbare pädagogische Arbeiten wie die Dossierführung, Teamsitzungen oder die Vor- und Nachbereitung von Gesprächen. Auch die verfügbaren Personalressourcen bzw. die Arbeitsbelastung sowie die Entlohnung werden mehrheitlich (eher) kritisch beurteilt.
- Rund die Hälfte des befragten Kita-Personals ist der Ansicht, dass die **Systemumstellung** von den städtischen Betreuungsgutscheinen auf das kantonale Betreuungsgutscheinsystem tendenziell zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sowie der pädagogischen Arbeit geführt hat. Ein Teil des Kita-Personals sowie die im Rahmen der Interviews befragten Fachpersonen nehmen einen steigenden Kosten- und Auslastungsdruck wahr. Die Zusammensetzung der Kindergruppen aufgrund der vielen kleinen Pensen sowie vermehrt jüngeren Kindern wird teilweise als schwierig bezeichnet und es besteht eine gewisse Besorgnis, die Betreuungsqualität mittelfristig auf gutem Niveau halten zu können. Die Kitas sind zudem stark betroffen vom Fachkräftemangel. Gemäss den Aussagen der befragten Personen sei es zunehmend schwierig, geeignetes Personal zu finden.
- Die **Zufriedenheit der Eltern** mit dem Betreuungsangebot zeigt insgesamt ein positives Bild. Die überwiegende Mehrheit der Eltern gibt eine gute oder sehr gute Bewertung für die eigene Kita ab und nimmt den Umgang des Betreuungspersonals als angenehm wahr. Eher kritisch zu beurteilen ist, dass nur 38% der befragten Eltern angeben, dass in ihrer Kita regelmässige Elterngespräche stattfinden.

Anhang

A1. Gesetzliche Grundlagen

Um die Auswirkungen der Anpassungen per 01.01.2021 herauszuarbeiten, sind in der untenstehenden Tabelle die gesetzlichen Grundlagen sowie die darin formulierten konkreten Anpassungen aufgeführt. Auf kantonaler Ebene bildet die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) die Grundlage für das Betreuungsgutscheinsystem. Weiter sind in der städtischen Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEVO) bzw. dem Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR) die Abfederungsmassnahmen aufgeführt, welche die Stadt Bern beschlossen hat.

Tabelle 6: Übersicht gesetzliche Grundlagen Betreuungsgutscheine Stadt Bern

| | Kanton Bern | Städtische Anpassungen |
|-------------------------------------|--|---|
| Gesetzliche Grundlagen | Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) ²¹ , bzw. per 24.11.2021 Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) . | Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR) bzw. Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEVO) |
| Erforderliches Beschäftigungspensum | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 120% für Kinder vor Eintritt in den Kindergarten bzw. 20% bei Alleinerziehenden ▪ 140% für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten bzw. 40% bei Alleinerziehenden (Art. 34e ASIV) | Das erforderliche Beschäftigungspensum für eine Vergünstigung beträgt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 105 Prozent bei einem Elternpaar ▪ 5 Prozent bei Alleinerziehenden (Art. 13 FEBR) |
| Bedarf der Eltern | Einen Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung haben Eltern, <ul style="list-style-type: none"> ▪ die erwerbstätig sind, ▪ die nach Arbeit suchen, vermittlungsbereit und arbeitsfähig sind, ▪ die sich in einer berufsorientierten Aus- oder Weiterbildung befinden, ▪ die an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen, ▪ deren Betreuungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft eingeschränkt ist oder ▪ deren Kinder im Hinblick auf den Volksschuleintritt eine soziale oder sprachliche Indikation aufweisen. (Art. 34d ASIV) | Zusätzlich zu ASIV: Freiwilligenarbeit im Umfang von max. 6 h pro Woche und Elternteil anrechenbar. (Art. 12 Abs. 4 FEBR) |

²¹ gestützt auf Artikel 71a Absatz 2 des kantonalen Sozialhilfegesetzes, womit die Bereitstellung von familienergänzender Kinderbetreuung in den Aufgabenbereich der Gemeinden fallen.

| | Kanton Bern | Städtische Anpassungen |
|--|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen | Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) ²¹ , bzw. per 24.11.2021 Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) . | Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR) bzw. Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBVO) |
| Höhe des Gutscheins und Einkommensschwelle | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die maximale Vergünstigung wird bis zu einem massgebenden Einkommen von 43'000 Franken gewährt. (Art. 34k ASIV) ▪ Ab einem massgebenden Einkommen von 160'000 Franken erfolgt keine Vergünstigung mehr. (Art. 34k ASIV) ▪ Die maximale Vergünstigung liegt (pro Tag) bei (Art. 34l ASIV): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder unter zwölf Monaten: CHF 150 ▪ Kinder ab zwölf Monaten: CHF 100 ▪ Kinder ab dem Eintritt in den Kindergarten: CHF 75 ▪ Sozialhilfebeziehende Eltern erhalten die maximale Vergünstigung pro Betreuungseinheit. (Art. 34l ASIV) | |
| Minimaler Elternbeitrag | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der minimale Elternbeitrag beträgt 7.00 Franken pro 20 Prozent Betreuung pro Woche in einer Kindertagesstätte. (Art. 34n ASIV) | |
| Allgemeiner Zuschlag | | Zur Abfederung der höheren Kostenstruktur und zur wirtschaftlichen Entlastung der betroffenen Familien wird für jedes in der Stadt Bern betreute Kind bis zum Abschluss des Kindergarten pro Betreuungstag ein allgemeiner Zuschlag von 11 Franken zum Betreuungsgutschein gewährt. (Art. 7 Abs. 1 FEBR) ²² |
| Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten | | Eltern, deren Vergünstigung nach den kantonalen Vorgaben das Maximum unterschreitet, wird für jedes betreute Kind unter zwölf Monaten zusätzlich zum allgemeinen Zuschlag pro Betreuungstag ein Zuschlag zur Abfederung der höheren Betreuungskosten für Säuglinge gewährt. (Art. 8 Abs. 1 FEBR) |

²² Auszug aus Vortrag des Gemeinderats zur Umsetzung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems: Anstelle des heutigen Fixbeitrags zur Abfederung der höheren Kostenstruktur von Kitas in der Stadt Bern (Art. 11 Abs. 1 Bst. b FEBR) soll ergänzend zur Gutscheinvergünstigung ein allgemeiner Zuschlag als einkommensunabhängige Pauschale an die Eltern ausgerichtet werden. Damit verbunden ist ein Charakterwechsel der Subvention: Während der Fixbeitrag für die Kitas bestimmt ist (sie können die um den Fixbeitrag erhöhte gesetzliche Tagespauschale in Rechnung stellen), entlastet der allgemeine Zuschlag wirtschaftlich die Eltern. Letztlich ist aber der Hintergrund bei Fixbeitrag wie allgemeinem Zuschlag der gleiche und in den höheren Kostenstrukturen in der Stadt Bern (Mietkosten, Anstellungsbedingungen) begründet. Daher besteht kein Anspruch auf den allgemeinen Zuschlag, wenn die Betreuung in einer Kita oder einer Tagesfamilie ausserhalb der Stadt Bern beansprucht wird. Fixbeitrag wie allgemeiner Zuschlag werden auf den Gutschein geschlagen.

| | Kanton Bern | Städtische Anpassungen |
|-------------------------------------|--|---|
| Gesetzliche Grundlagen | Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) ²¹ , bzw. per 24.11.2021 Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) . | Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR) bzw. Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBVO) |
| Mahlzeitenvergünstigung (seit 2019) | | Der Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten richtet sich nach dem massgebenden Einkommen der Eltern. Er ist linear abgestuft und wird zwischen 0 Franken und der Differenz zwischen maximaler Vergünstigung für Kleinkinder unter zwölf Monaten und maximaler Vergünstigung für vorschulpflichtige Kinder ab zwölf Monaten gemäss den kantonalen Vorgaben festgelegt. (Art. 8 Abs. 2 FEBR) |
| | | Eltern, deren massgebendes Einkommen 70'000 Franken nicht überschreitet, haben Anspruch auf eine Vergünstigung der Mahlzeiten. Die Mahlzeitenvergünstigung beträgt pro Kind und Tag: <ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 6 Franken bei einem Einkommen bis 51'000 Franken; ▪ max. 3 Franken bei einem Einkommen von 51'001 Franken bis 70'000 Franken (Art. 9 FEBR) |
| Sozialhilfebeziehende Eltern | Sozialhilfebeziehende Eltern erhalten die maximale Vergünstigung pro Betreuungseinheit. (Art. 34I ASIV) | Eltern, die bei Ausstellung des Betreuungsgutscheins wirtschaftliche Hilfe nach der Sozialhilfegesetzgebung beziehen, erhalten keine Zusatzleistungen der Stadt. (Art. 6 Abs. 1 FEBR) |

Tabelle INFRAS.

A2. Übersicht Erhebungen

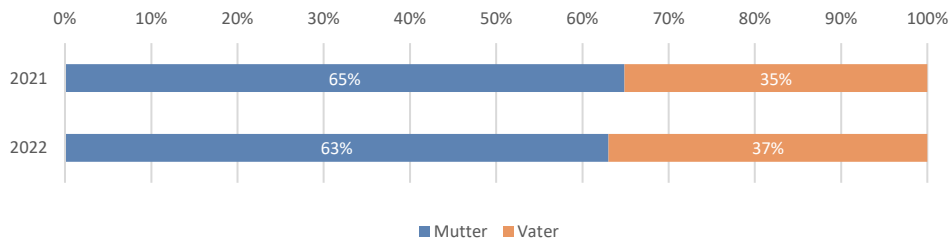
Tabelle 7: Übersicht Erhebungen

| 2019 | 2021 | 2022 |
|--|---|---|
| Kita-Erhebung FQSB | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung durch FQSB im September 2019 ▪ Anzahl Kitas: Total 96 ▪ Private Kitas: 80 ▪ Städtische Kitas: 16 ▪ Rücklauf: Total 56 (58%) <ul style="list-style-type: none"> ▪ private Kitas: 40 (50%) ▪ Städtische Kitas: 16 (100%) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung durch FQSB im September 2021, inkl. Zusatzfragen von INFRAS. Versand an alle Kitas im BG-System ▪ Anzahl Kitas: Total 91 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Kitas: 76 ▪ Städtische Kitas: 15 ▪ Rücklauf: Total 60 (66%) <ul style="list-style-type: none"> ▪ private Kitas: 45 (59%) ▪ Städtische Kitas: 15 (100%) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung durch FQSB im Nov./Dez. 2022. Versand an alle Kitas im BG-System ▪ Anzahl Kitas: Total 88 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Kitas: 74 ▪ Städtische Kitas: 14 ▪ Rücklauf: Total 57 (65%) <ul style="list-style-type: none"> ▪ private Kitas: 44 (59%) ▪ Städtische Kitas: 13 (93%) |
| Elternbefragung | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Erhebung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung durch INFRAS im Sommer 2021 ▪ Versand durch FQSB an 2'154 Haushalte, ▪ Rücklauf: 1'135 Personen, was einem Rücklauf von 53% entspricht. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung durch INFRAS im Herbst 2022 ▪ Versand durch FQSB an 2'255 Haushalte ▪ Rücklauf: 833 Personen, was einem Rücklauf von 37% entspricht. |
| Befragung Kita-Personal | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Erhebung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung durch INFRAS im Sommer 2021 ▪ Versand durch die Kitas ▪ Rücklauf: 278 Personen, Rücklauf nicht bekannt. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung durch INFRAS im Herbst 2022 ▪ Versand durch die Kitas ▪ Rücklauf: 241 Personen, Rücklauf nicht bekannt. |

Tabelle INFRAS.

A3. Elternbefragung, Angaben zum Sample

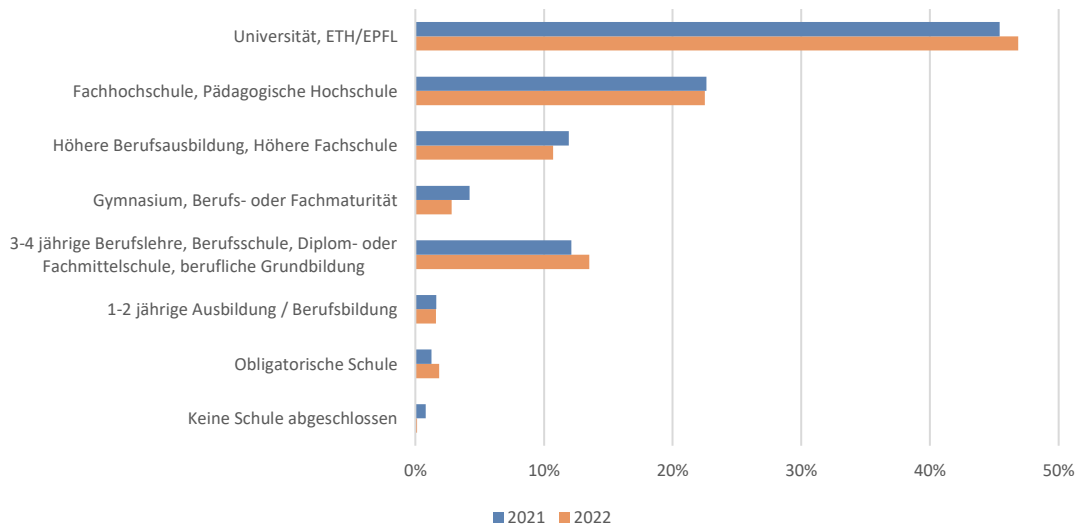
Abbildung 32: Angaben zur ausfüllenden Person



Befragung 2021: N=1'135, Befragung 2022: N=833.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung (INFRAS 2021 und INFRAS 2022)

Abbildung 33: Höchste abgeschlossene Ausbildung der ausfüllenden Person



Befragung 2021: N=1'114, Befragung 2022: N=813.

Grafik INFRAS. Quelle: Elternbefragung (INFRAS 2021 und INFRAS 2022)

A4. Übersicht qualitative Interviews

Tabelle 8: Qualitative Interviews mit Fachpersonen

| Interviewpartnerin | Funktion | Gespräche |
|--------------------|--|----------------------|
| Daniela Balz | Geschäftsführerin leolea | Nov. 2021, Nov. 2022 |
| Renata Rotem | Bereichsleiterin Kitas Stadt Bern | Nov. 2021, Nov. 2022 |
| Carla Saner | Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz EKS Bern, Bereich Kinderschutz | Nov. 2021, Nov. 2022 |
| Eliza Spirig | Gesundheitsdienst der Stadt Bern, Leitung Frühförderung primano | Nov. 2021, Nov. 2022 |
| Elisabeth Steiner | Verein sgf Bern | Nov. 2021 |
| Angela Zihler | vpod Bern | Nov. 2021, Nov. 2022 |

Tabelle INFRAS.

A5. Definitionen

Was sind Betreuungsgutscheine? ²³

Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern. Die Gutscheine gelten nur in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen, die Gutscheine entgegennehmen. Familien stellen in ihrer Wohngemeinde ein Gesuch, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten. Die Höhe der Vergünstigung richtet sich dabei unter anderem nach der Höhe des jährlichen Familien-Nettoeinkommens. Die Vergünstigung wird direkt an die Kita oder Tagesfamilienorganisation überwiesen.

Wer bekommt einen Betreuungsgutschein in der Stadt Bern?

- zivilrechtlicher Wohnsitz ist in der Stadt Bern.
- Beide Elternteile (oder Erziehungsberechtigte) sind erwerbstätig oder absolvieren eine staatlich anerkannte Ausbildung oder sind arbeitssuchend oder haben eine gesundheitliche Indikation. Auch eine nachgewiesene Freiwilligenarbeit wird zu maximal 15% anerkannt.
- Ein Beschäftigungspensum von mindestens 105% bei Elternpaaren oder 5% bei Alleinerziehenden ist nötig. Ist dieser Wert erreicht, wird generell ein Zuschlag von 20% angerechnet.
- Das massgebende Familieneinkommen ist tiefer als 160'000.00 Franken.

²³ Quelle der Informationen zu den Betreuungsgutscheinen: [Webseite Familie & Quartier Stadt Bern](#)

- Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation nimmt am kantonalen Gutscheinsystem teil und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben einen Vertrag mit der Kita oder Tagesfamilienorganisation abgeschlossen.

Versorgungsquote

Die Versorgungsquote sagt aus, wie viele Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Sie berechnet sich wie folgt:

$$\text{Versorgungsquote} = \frac{\text{Bewilligte Plätze} * 100}{\text{Anzahl Kinder der jeweiligen Alterskategorie}}$$

Stehen beispielsweise in einer Gemeinde, in der 500 Kinder im Vorschulalter wohnen, 100 Betreuungsplätze in Kitas und Tagesfamilien (anteilmässig für Vorschulkinder) zur Verfügung, beträgt die Versorgungsquote der Vorschulkinder 20 Prozent ($100 * 100 / 500 = 20\%$).

Die Versorgungsquote sagt nichts über die Belegung dieser Plätze aus. Es könnte also jedes Kind einen Tag betreut werden (alle 500 Kinder werden an einem Tag betreut) oder eines von fünf Kindern jeden Tag betreut werden (100 Kinder werden an allen fünf Wochentagen betreut).

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote zeigt auf, welcher Anteil an Kindern einer Alterskategorie betreut wird. Sie berechnet sich wie folgt:

$$\text{Betreuungsquote} = \frac{\text{Betreute Kinder} * 100}{\text{Anzahl Kinder der jeweiligen Alterskategorie}}$$

Werden beispielsweise in einer Gemeinde, in der 500 Kinder im Vorschulalter wohnen, 100 Kinder im Alter von 0-4 Jahren betreut, liegt die Betreuungsquote der Vorschulkinder bei 20 Prozent ($500 * 100 / 100 = 20\%$).

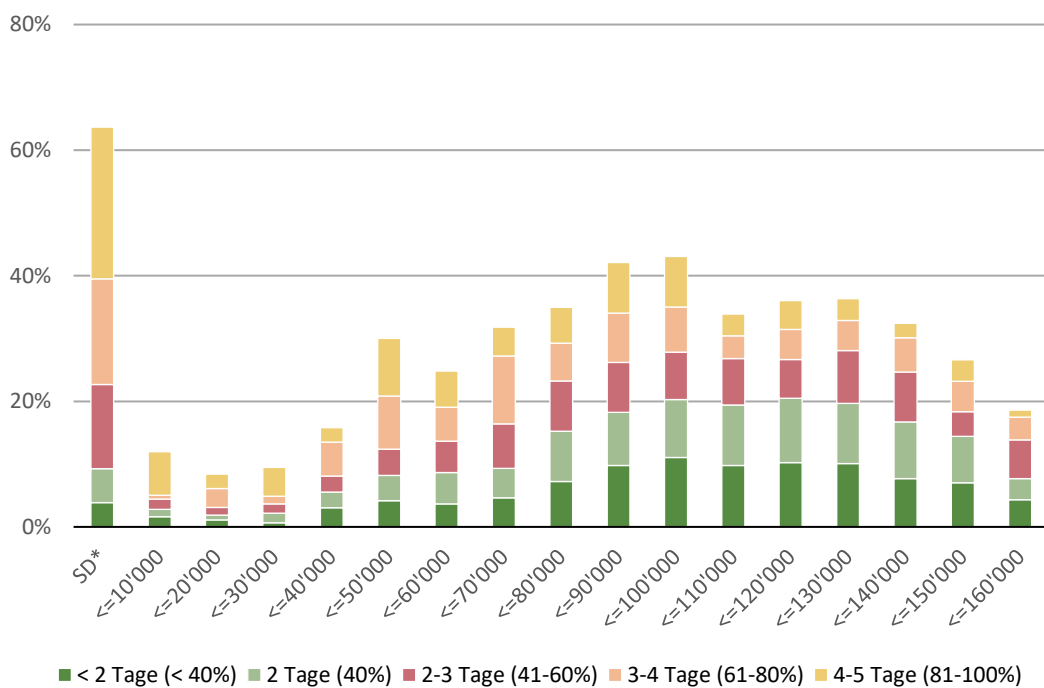
Massgebendes Einkommen

Für die Berechnung des massgebenden Einkommens bei ordentlich besteuerten Personen müssen die Steuerveranlagung des Vorjahres bzw. die aktuelle Steuererklärung und die Lohnausweise des Vorjahres vorliegen. Das massgebende Einkommen setzt sich aus dem gesamten Nettoeinkommen sowie 5% des Nettovermögens und nach Abzug einer Familienpauschale zusammen. Für die Festlegung des massgebenden Einkommens bei quellenbesteuerten Personen

werden die Jahresnettolöhne und der Quellen-steuerabzug sowie 5% des Nettovermögens (Belegung durch Zinsnachweise) und nach Abzug einer Familienpauschale berechnet.

A6. Betreuungspensen und Einkommen

Abbildung 34: Betreute Kinder mit Gutscheinen und Wohnsitz Stadt Bern per 15.09. (Stichwoche), nach Betreuungspensum und massgebendem Einkommen



*SD = unterstützt durch Sozialdienst.

Die Säulen zeigen die Verteilung der Betreuungspensen je nach Einkommen.

Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB.

A7. Daten/Grafiken Betreuungsgutscheine und Elternbeiträge

A7.1. Betreuungsgutscheine

Abbildung 35: Höhe monatlicher Betreuungsgutschein nach Einkommen (pro Betreuungstag) (Indikator T.2), Kind im Alter 3-12 Monate

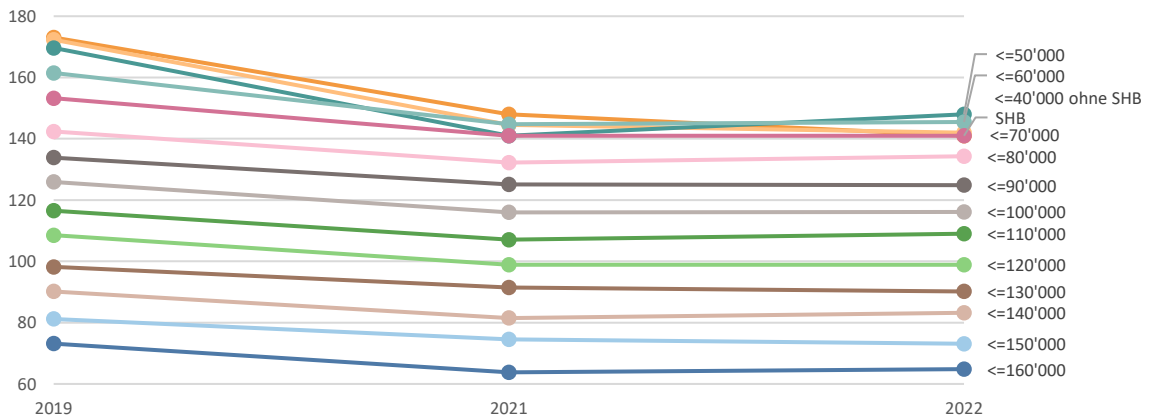


Tabelle 9: Höhe monatlicher Betreuungsgutschein nach Einkommen (pro Betreuungstag) (Indikator T.2), Kind im Alter 3-12 Monate

| Kind 3-12 Mt. | 2019 | | 2021 | | 2022 | | 2019/21 Differenz | 2021/22 Differenz |
|-------------------|-----------|---------------|-----------|---------------|-----------|---------------|----------------------|----------------------|
| | Median BG | Anzahl Kinder | Median BG | Anzahl Kinder | Median BG | Anzahl Kinder | | |
| SHB | 173 | 18 | 148 | 10 | 141 | 7 | -25 | -7 |
| <=40'000 ohne SHB | 172 | 12 | 145 | 10 | 142 | 8 | -28 | -3 |
| <=50'000 | 170 | 14 | 141 | 5 | 148 | 3 | -29 | 7 |
| <=60'000 | 161 | 6 | 145 | 6 | 146 | 8 | -17 | 1 |
| <=70'000 | 153 | 13 | 141 | 14 | 141 | 7 | -12 | 0 |
| <=80'000 | 142 | 19 | 132 | 19 | 134 | 13 | -10 | 2 |
| <=90'000 | 134 | 26 | 125 | 19 | 125 | 24 | -9 | 0 |
| <=100'000 | 126 | 29 | 116 | 29 | 116 | 12 | -10 | 0 |
| <=110'000 | 117 | 27 | 107 | 25 | 109 | 24 | -9 | 2 |
| <=120'000 | 109 | 22 | 99 | 28 | 99 | 18 | -10 | 0 |
| <=130'000 | 98 | 23 | 91 | 22 | 90 | 23 | -7 | -1 |
| <=140'000 | 90 | 24 | 82 | 22 | 83 | 23 | -9 | 2 |
| <=150'000 | 81 | 13 | 75 | 24 | 73 | 16 | -7 | -1 |
| <=160'000 | 73 | 17 | 64 | 13 | 65 | 18 | -9 | 1 |

Lesehilfe: Im Vergleich zum Jahr 2019 war die durchschnittliche Höhe des Betreuungsgutscheins im Jahr 2021 für einen Haushalt mit einem massgeblichen Einkommen zwischen CHF 40'001 und 50'000 um CHF 29 tiefer.

SHB: Sozialhilfebeziehende. Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB

Abbildung 36: Höhe monatlicher Betreuungsgutschein nach Einkommen (pro Betreuungstag) (Indikator T.2), Kind im Alter 1 Jahr bis Kindergarteneintritt

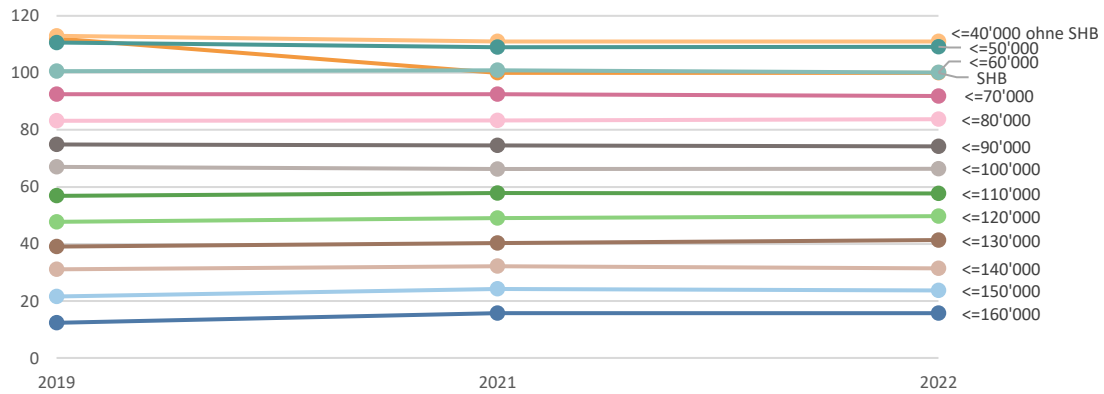


Tabelle 10: Höhe monatlicher Betreuungsgutschein nach Einkommen (pro Betreuungstag) (Indikator T.2), Kind im Alter 1 Jahr bis Kindergarteneintritt

| Kind 1 Jahr-Kiga | 2019 | | 2021 | | 2022 | | 2019/21 Differenz | 2021/22 Differenz |
|-------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|----------------------|----------------------|
| | Median BG | Anzahl Kinder | Median BG | Anzahl Kinder | Median BG | Anzahl Kinder | | |
| SHB | 112 | 235 | 100 | 211 | 100 | 175 | -12 | 0 |
| <=40'000 ohne SHB | 113 | 162 | 111 | 169 | 111 | 157 | -2 | 0 |
| <=50'000 | 111 | 78 | 109 | 101 | 109 | 86 | -1 | 0 |
| <=60'000 | 101 | 84 | 101 | 102 | 100 | 91 | -1 | -1 |
| <=70'000 | 92 | 114 | 93 | 117 | 92 | 113 | -1 | -1 |
| <=80'000 | 83 | 122 | 83 | 134 | 84 | 159 | 1 | 0 |
| <=90'000 | 75 | 185 | 75 | 145 | 74 | 148 | -1 | 0 |
| <=100'000 | 67 | 161 | 66 | 198 | 66 | 177 | -1 | 0 |
| <=110'000 | 57 | 158 | 58 | 182 | 58 | 157 | +1 | 0 |
| <=120'000 | 48 | 143 | 49 | 158 | 50 | 159 | +2 | +1 |
| <=130'000 | 39 | 148 | 40 | 154 | 41 | 169 | +2 | +1 |
| <=140'000 | 31 | 109 | 32 | 126 | 31 | 135 | +0 | -1 |
| <=150'000 | 22 | 84 | 24 | 102 | 24 | 115 | +2 | 0 |
| <=160'000 | 12 | 90 | 16 | 75 | 16 | 72 | +3 | 0 |

SHB: Sozialhilfebeziehende

Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB

Abbildung 37: Höhe monatlicher Betreuungsgutschein nach Einkommen (pro Betreuungstag) (Indikator T.2), Kindergartenkinder

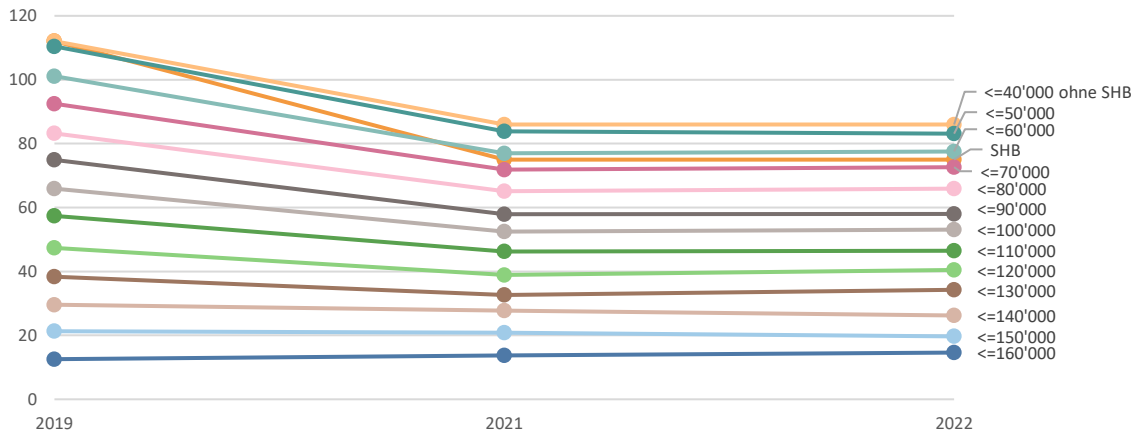


Tabelle 11: Höhe monatlicher Betreuungsgutschein nach Einkommen (pro Betreuungstag) (Indikator T.2), Kindergartenkinder

| Kigakind | 2019 | | 2021 | | 2022 | | 2019/21 | | 2021/22 | |
|-------------------|-----------|---------------|-----------|---------------|-----------|---------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | Median BG | Anzahl Kinder | Median BG | Anzahl Kinder | Median BG | Anzahl Kinder | Differenz | Differenz | Differenz | Differenz |
| SHB | 112 | 121 | 75 | 31 | 75 | 39 | -37 | | 0 | |
| <=40'000 ohne SHB | 112 | 65 | 86 | 28 | 86 | 43 | -26 | | 0 | |
| <=50'000 | 110 | 34 | 84 | 21 | 83 | 34 | -27 | | -1 | |
| <=60'000 | 101 | 43 | 77 | 45 | 78 | 26 | -24 | | 1 | |
| <=70'000 | 93 | 47 | 72 | 42 | 73 | 32 | -21 | | 1 | |
| <=80'000 | 83 | 41 | 65 | 43 | 66 | 31 | -18 | | 1 | |
| <=90'000 | 75 | 55 | 58 | 42 | 58 | 50 | -17 | | 0 | |
| <=100'000 | 66 | 48 | 52 | 46 | 53 | 46 | -13 | | 1 | |
| <=110'000 | 57 | 53 | 46 | 38 | 47 | 34 | -11 | | 0 | |
| <=120'000 | 47 | 42 | 39 | 39 | 40 | 44 | -8 | | 2 | |
| <=130'000 | 38 | 47 | 33 | 38 | 34 | 35 | -6 | | 2 | |
| <=140'000 | 30 | 31 | 28 | 32 | 26 | 42 | -2 | | -2 | |
| <=150'000 | 21 | 29 | 21 | 29 | 20 | 28 | 0 | | -1 | |
| <=160'000 | 13 | 25 | 14 | 23 | 15 | 27 | +1 | | 1 | |

SHB: Sozialhilfebeziehende

Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB

A7.2. Elternbeiträge

Tabelle 12: Höhe monatlicher Elternbeitrag nach Einkommen (pro Betreuungstag) (Indikator T.2), Kinder im Alter 3-12 Monate

| Kind 3-12 Mt. | 2019 | | 2021 | | 2022 | | 2019/21 Differenz | 2021/22 Differenz |
|----------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|----------------------|----------------------|
| | Median EB | Anzahl Kinder | Median EB | Anzahl Kinder | Median EB | Anzahl Kinder | | |
| SHB | 7 | 18 | 7 | 10 | 7 | 7 | 0 | 0 |
| <=40'000 ohne SHB | 7 | 12 | 7 | 10 | 7 | 8 | 0 | 0 |
| <=50'000 | 10 | 14 | 7 | 5 | 7 | 3 | -3 | 0 |
| <=60'000 | 17 | 6 | 7 | 6 | 7 | 8 | -10 | 0 |
| <=70'000 | 26 | 13 | 15 | 14 | 7 | 7 | -12 | -8 |
| <=80'000 | 37 | 19 | 22 | 19 | 19 | 13 | -15 | -3 |
| <=90'000 | 45 | 26 | 24 | 19 | 28 | 24 | -21 | 4 |
| <=100'000 | 53 | 29 | 37 | 29 | 38 | 12 | -16 | 0 |
| <=110'000 | 62 | 27 | 47 | 25 | 45 | 24 | -15 | -2 |
| <=120'000 | 72 | 22 | 57 | 28 | 54 | 18 | -15 | -3 |
| <=130'000 | 81 | 23 | 64 | 22 | 64 | 23 | -17 | 0 |
| <=140'000 | 88 | 24 | 69 | 22 | 70 | 23 | -19 | 1 |
| <=150'000 | 99 | 13 | 81 | 24 | 80 | 16 | -18 | -1 |
| <=160'000 | 106 | 17 | 91 | 13 | 91 | 18 | -14 | 0 |

SHB: Sozialhilfebeziehende

Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB

Tabelle 13: Höhe monatlicher Elternbeitrag nach Einkommen (pro Betreuungstag) (Indikator T.2), Kinder im Alter 1 Jahr bis Kindergarteneintritt

| Kind 1 J. bis Kiga | 2019 | | 2021 | | 2022 | | 2019/21 | 2021/22 |
|--------------------|-----------|---------------|-----------|---------------|-----------|---------------|-----------|-----------|
| | Median EB | Anzahl Kinder | Median EB | Anzahl Kinder | Median EB | Anzahl Kinder | Differenz | Differenz |
| SHB | 7 | 235 | 21 | 211 | 21 | 175 | +14 | +0 |
| <=40'000 ohne SHB | 7 | 162 | 10 | 169 | 10 | 157 | +3 | +0 |
| <=50'000 | 8 | 78 | 13 | 101 | 14 | 86 | +5 | +1 |
| <=60'000 | 18 | 84 | 22 | 102 | 23 | 91 | +4 | +1 |
| <=70'000 | 27 | 114 | 30 | 117 | 30 | 113 | +3 | +0 |
| <=80'000 | 36 | 122 | 39 | 134 | 39 | 159 | +3 | +0 |
| <=90'000 | 44 | 185 | 47 | 145 | 47 | 148 | +2 | +0 |
| <=100'000 | 52 | 161 | 55 | 198 | 57 | 177 | +3 | +1 |
| <=110'000 | 62 | 158 | 64 | 182 | 65 | 157 | +2 | +1 |
| <=120'000 | 71 | 143 | 73 | 158 | 74 | 159 | +1 | +1 |
| <=130'000 | 81 | 148 | 82 | 154 | 82 | 169 | +1 | +0 |
| <=140'000 | 89 | 109 | 90 | 126 | 91 | 135 | +1 | +1 |
| <=150'000 | 98 | 84 | 98 | 102 | 99 | 115 | -1 | +2 |
| <=160'000 | 107 | 90 | 106 | 75 | 107 | 72 | -1 | +1 |

SHB: Sozialhilfebeziehende

Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB

Tabelle 14: Höhe monatlicher Elternbeitrag nach Einkommen (pro Betreuungstag) (Indikator T.2), Kindergartenkinder

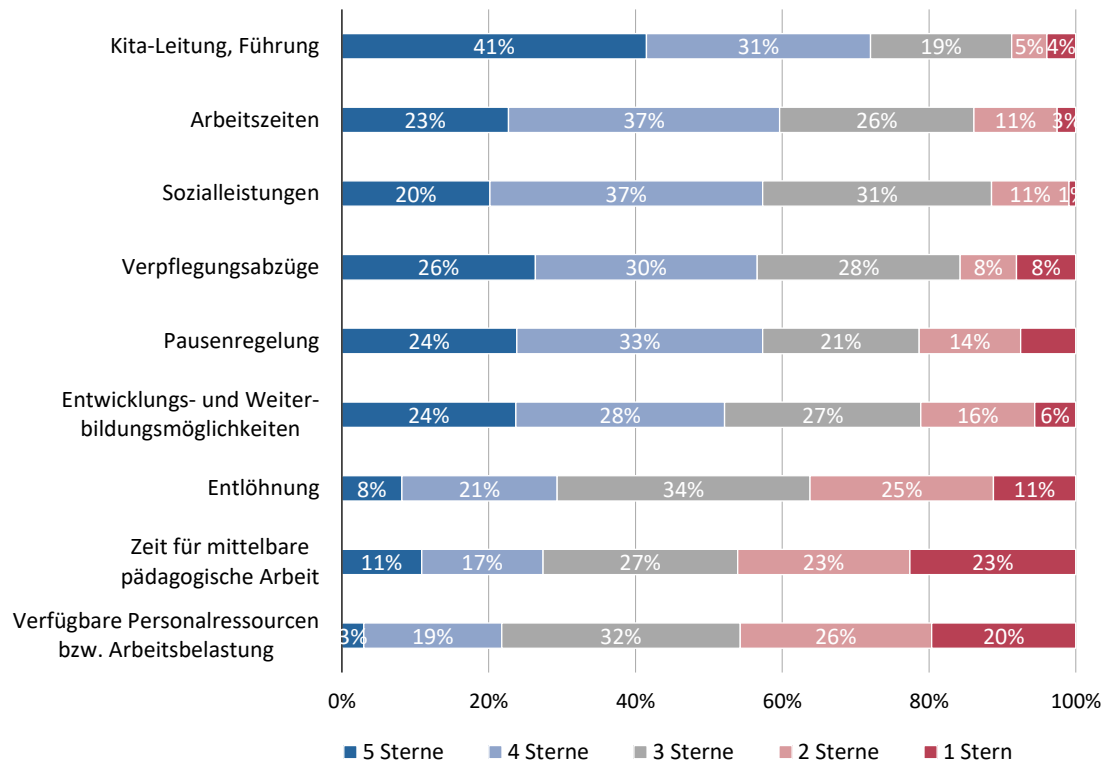
| Kiga-Kinder | 2019 | | 2021 | | 2022 | | 2019/21 | 2021/22 |
|-------------------|-----------|---------------|-----------|---------------|-----------|---------------|-----------|-----------|
| | Median EB | Anzahl Kinder | Median EB | Anzahl Kinder | Median EB | Anzahl Kinder | Differenz | Differenz |
| SHB | 7 | 121 | 25 | 31 | 32 | 39 | +18 | 7 |
| <=40'000 ohne SHB | 7 | 65 | 21 | 28 | 19 | 43 | +14 | -2 |
| <=50'000 | 8 | 34 | 21 | 21 | 23 | 34 | +12 | 2 |
| <=60'000 | 18 | 43 | 25 | 45 | 29 | 26 | +7 | 4 |
| <=70'000 | 27 | 47 | 30 | 42 | 36 | 32 | +3 | 6 |
| <=80'000 | 36 | 41 | 35 | 43 | 40 | 31 | -1 | 5 |
| <=90'000 | 45 | 55 | 48 | 42 | 48 | 50 | +3 | 0 |
| <=100'000 | 53 | 48 | 47 | 46 | 53 | 46 | -6 | 5 |
| <=110'000 | 62 | 53 | 61 | 38 | 60 | 34 | -1 | -1 |
| <=120'000 | 71 | 42 | 67 | 39 | 66 | 44 | -3 | -1 |
| <=130'000 | 81 | 47 | 71 | 38 | 71 | 35 | -10 | -1 |
| <=140'000 | 90 | 31 | 77 | 32 | 81 | 42 | -13 | 4 |
| <=150'000 | 99 | 29 | 86 | 29 | 89 | 28 | -13 | 3 |
| <=160'000 | 106 | 25 | 94 | 23 | 93 | 27 | -13 | -1 |

SHB: Sozialhilfebeziehende

Grafik INFRAS. Quelle: Daten KiBon, Berechnungen FQSB

A8. Zufriedenheit des Personals mit den Arbeitsbedingungen

Abbildung 38: Zufriedenheit des Personals mit den Arbeitsbedingungen (Indikator AB.1)



* Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung, Gespräche, Dossierführung, Administration, Reinigung)

Tabelle INFRAS. Quelle: Befragung Kita-Personal (INFRAS 2022)

Tabelle 15: Zufriedenheit des Personals mit den Arbeitsbedingungen

| | 1 Stern | 2 Sterne | 3 Sterne | 4 Sterne | 5 Sterne | Durchschnitt |
|---|---------|----------|----------|----------|----------|--------------|
| Entlöhnung | 26 | 58 | 80 | 49 | 19 | 2.9 |
| Sozialleistungen | 2 | 23 | 68 | 81 | 44 | 3.7 |
| Arbeitszeiten | 6 | 27 | 63 | 88 | 54 | 3.7 |
| Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten | 13 | 36 | 62 | 66 | 55 | 3.5 |
| Verfügbare Personalressourcen bzw. Arbeitsbelastung | 46 | 61 | 76 | 44 | 7 | 2.6 |
| Verpflegungsabzüge | 19 | 18 | 65 | 71 | 62 | 3.6 |
| Pausenregelung | 18 | 33 | 51 | 80 | 57 | 3.5 |
| Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit* | 52 | 54 | 61 | 38 | 25 | 2.7 |
| Kita-Leitung, Führung | 9 | 11 | 44 | 70 | 95 | 4.0 |

* Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung, Gespräche, Dossierführung, Administration, Reinigung)
Anmerkung: Siehe Anhang Abbildung 38 mit den Verteilungen der Antworten.

Tabelle INFRAS. Quelle: Befragung Kita-Personal (INFRAS 2022)

Literatur

Stadt Bern, Direktion für Bildung, Soziales und Sport 2021: Statistikbericht zur Kinderbetreuung in der Stadt Bern 2020.

Stadt Bern, Direktion für Bildung, Soziales und Sport 2022: Statistikbericht zur Kinderbetreuung in der Stadt Bern 2021.

INFRAS 2021: Monitoring zu Aspekten der familienergänzenden Betreuung in Kindertagesstätten in der Stadt Bern: Monitoringkonzept.